s. § 75 der Litt. Comd. Anz. vom 13ten Jun. 1791. No. 47.

82.

Vertheidigung
des
Eigenthums
gegen
den Raub,
oder
Prüfung
der Schrift:

„Wider und für den Büchernachdruck aus den Papieren des blauen Mannes u. s. w.„



Gedruckt in Schwaben,
1790.



Nichts kann dem ersten Anblick nach überflüssiger zu seyn scheinen, als auch nur ein Wort über die Unrechtmäsigkeit, und über die vielen und großen Nachtheile des Nachdrucks zu verlieren. Autoritäten von dem grösten Gewichte haben sich bereits hinlänglich gegen sie erklärt, und die Sache selbst und die Gründe, die hiebey in Erwägung zu ziehen sind, sprechen so laut, daß man versucht wird, jedes Bemühen, das Unrecht dabey fühlbarer, und gewisse offenbar daraus entstehende übele Folgen deutlicher zu machen, für unnütze oder für Beleidigung gegen andere zu halten.

Aber leider! belehrt uns die Erfahrung hierüber ganz anders. Weder Autoritäten noch Gründe haben bis izt so viel Eingang finden können, daß ein ferneres Bemühen, die Unrechtmäsigkeit des Nachdrucks darzustellen, überflüssig gemacht worden, oder für Beleidigung anderer anzusehen wäre. Wir müssen nicht nur sehen, daß die Zahl der Nachdrucker, statt sich zu vermindern, sich vermehrt, sondern täglich können wir noch immer sonst gute und rechtschaffene Leute den Nachdruck vertheidigen hören. Man bemühe sich also

hinnerhin, das Unmoralische und das Nachtheilige des Nachdrucks und aller Beförderung desselben in ein helleres Licht zu setzen; und wenn nach den einmal gemachten Vorstellungen nicht wohl eigentlich neue Gründe für die gerechte Sache aufgestellt werden können, so muß das Bestreben um so eifriger dahin gehen, den alten längst bekannten Gründen Wirksamkeit zu verschaffen und ihnen den Eingang zu erleichtern, den eben doch meistens theils Mangel an hinlänglicher Kenntniß des Gegenstandes, theils ein durch größere oder geringere Vortheile mehr oder weniger verführter Wille erschweren. Es ist so leicht geschehen, daß bey den Ueberlegungen über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks nicht nur den Nachdrucker, sondern auch andere die Vortheile blenden, die für beede Theile aus dem Nachdrucke entstehen. Wie leicht sieht jener vor dem großen Gewinnste sein Unrecht nicht, oder, wenn er es siehet, wie leicht wendet er, bestochen durch die großen Vortheile, welche auf der andern Seite seiner warten, das Auge weg, oder schließt es gar zu! Aber ich glaube, nicht nur ihn, auch viele andere verführet gar leicht ein eigennütziges Interesse, wenn ihre Vernunft den Ausspruch thun soll, was hier recht, oder nicht recht sey? Ist wohl die Aufmerksamkeit sehr allgemein, die bey solchen und ähnlichen Untersuchungen gewissen oder möglichen eigenen Vortheil keine Einsprache thun

läßt?

läßt? Und wenn wir auf den vorliegenden Fall sehen, kann uns nicht die eigene Erfahrung von uns und von andern sagen, daß hier das Auge gar gerne auf die Vortheile hinschiele, welche wohlfeiler Ankauf eines zu unserer Belehrung nothwendigen oder zu unserer Belustigung sehr dienlichen Buches gewähret, und daß alsdann der dadurch bewirkte Eindruck unversehens unser Urtheil dahin bestimme, wohin selbstsüchtige Neigungen die Vernunft geleitet haben wollen? Und wenn dann sophistische Künste vollends hinzukommen, was ist alsdann von dem Ende unserer Berathschlagungen zu erwarten? Sophistische Künste wissen den ohnehin erwünschten und angenehmen Entscheidungen den Schein der Wahrheit noch mehr zu geben, sie leihen uns manche scheinbare Gründe, welche zwar anerkannten und sicher gegründeten Wahrheiten widersprechen, aber doch von dem minder geübten Verstande nicht so leicht gelöset werden können, und die uns eben daher höchst willkommen sind, weil sie die vielleicht erwachte und strenge verdammende Gewissenhaftigkeit auf einige Zeit wieder einschläfern und ihre Beunruhigungen in etwas wenigstens unterbrechen. Bey einer solchen Beschaffenheit der Umstände kann es wohl nie ganz ohne Nutzen seyn, die Gründe wider den Nachdruck aufs neue vorzulegen. Manchem sind sie vielleicht doch nie so vorgestellt worden, wie es für ihn nöthig war, und wenn er sie auch ein-

zeln alle längst gehört hat, so wußte er sich's doch nicht in der Verbindung vorzulegen, die vielleicht gerade zu seiner Ueberzeugung die zuträglichste war. Noch vortheilhafter kann eine wiederholte Vorstellung derselben dadurch werden, wenn sie ganz in Hinsicht auf gewisse Zweifel, die auf seine Leser nicht ohne Eindruck gewesen seyn mögen, ihren Gang verfolgt, und den, der sich verirret hat, nicht plötzlich auf einen neuen Weg versetzt, von dem er nun ausgehen soll, sondern ihn allmählich selbst auf seine Fußstapfen zurückführt und ihn so wieder in den Weg einleitet, von dem ihn nur Täuschungen und Vorspiegelungen von andern abführen konnten. Dieß waren meine Gedanken, da ich die auf dem Titel erwähnte Schrift *) aus der Hand legte, und sie waren es, die mich bestimmten, die Ausführung desjenigen zu wagen, was ich freilich zu meiner großen Freude gerne durch geschicktere Männer ausgeführt sehen möchte. Denn, was schon flüchtige Durchlesung derselben erwarten läßt, sahe ich durch die Erfahrung bestätigt. Beyspiele sagten es laut und deutlich, daß der Schleyer, den die Kunst des Verfassers über diesen häßlichen Gegenstand zu werfen wußte, manchen

*) Ihr ausführlicher Titel ist: **Wider und Für** den Büchernachdruk aus den Papieren des blauen Mannes. Bei Gelegenheit der zukünftigen Wahlkapitulazion. Gedrukt im Reich und für das Reich. 1790.

manchen ihn nicht so häßlich, manche ihn sogar schön (!!!) finden ließ. Ich zweifle nun keineswegs, daß sich Widerleger desselben finden werden, aber wer weiß, wann? welche? und aus welchen Gegenden? und so ausserwesentlich diese Punkte manchem zu seyn scheinen mögen, wenn nur die Widerlegung gut sey, so muß ich doch bekennen, daß ich hierinn nicht ohne Einschränkung mit einstimmen kann. Es scheint mir nicht unwichtig zu seyn, ob die Widerlegung bald erfolge, ob sie von Männern herrühre, die zwar für die gute Sache, aber vielleicht aus eigenem Vortheile zugleich sprechen, und ob sie aus den Gegenden komme, gegen welche die Vertheidigung des Nachdrucks vorzüglich gerichtet seyn sollte. Ob sich nun diese drey Punkte in irgend einer der Widerlegungen, die wir uns versprechen können, so leicht vereinigen werden, das dünkt mich sehr ungewiß zu seyn. In mir sahe ich sie zusammen treffen, und wenn meine Leser hierüber besonders zweifelhaft sind, so hoffe ich einer Seits, daß der Ton der gegenwärtigen Schrift freilich den für die gerechte Sache Parthey nehmenden, aber doch auch den durch keine eigennützige Vortheile geblendeten hinlänglich zu erkennen geben werde, und anderer Seits wünsche ich, daß ihnen neben diesen Versicherungen die Beantwortung der für den Nachdruck dort angeführten Gründe — was freilich das wichtigste ist — eben so richtig und wahr vorkommen möchte, als

mein Gewissen mir gewiß das Zeugniß gibt, daß ich redlich und aufrichtig dabey zu Werke gehe. Daß der, der „die Hetz-Peitsche einmal gegen die Nachdrucker in die Hand genommen hat,„ den blauen Mann, der sich dem braunen Manne entgegenstellen will, mit derselben nicht verschonen werde, das läßt sich zum voraus erwarten; aber so laut und stark auch die Wahrheit durch ihn sprechen mag, wird sie nicht deßwegen bey manchem weniger Gehör finden, weil, was in diesem Falle freilich sehr verzeyhlich ist, Leidenschaft bey ihm wohl eben so stark mit spricht. Ich für meinen Theil werde nun dem Verfasser der genannten Schrift, so viel möglich, von Seite zu Seite nachgehen, und mich bemühen, die Leser auf den Stand-Punkt zu stellen, welchen er den Augen des Lesers öfters entrückt haben mag.

Sehr zweydeutig ist der Titel, den der Verfasser seiner Schrift gegeben hat. Er scheint nach demselben keine Parthey nehmen zu wollen, und dem Titel zufolge sollte man durchaus nicht erwarten, daß in der Untersuchung, was wider den Nachdruck gesagt worden, völlig unstatthaft, und alles für den Nachdruck gesagte immer probhältig würde befunden werden. Nach dem Sprachgebrauche, den der Verfasser hier angenommen hat, können die entschiedensten Gegner des Nachdrucks und die entschlossensten Vertheidiger desselben dieses Titels sich

gleich

gleich gut bedienen. Der Grund, warum er seiner Schrift diesen Titel geben konnte, ist wohl kein anderer, als weil er zur Vertheidigung des Nachdrucks die gegen denselben gemachten Einwürfe in seine Schrift aufzunehmen genöthigt war. Aber wer wird nun in der Hinsicht, die bey allen auch nur den Schein der Gründlichkeit habenden Vertheidigungs-Schriften statt hat, einen solchen Titel sich erlauben? Mich dünkt, Herrn Müllers Invektive gegen Herrn Schmieder könnte man mit eben dem Fuge Rede wider und für Herrn Schmieder nennen, weil auch hier die Entschuldigungs-Gründe, die ihm zu statten kommen könnten, gewiß eben so getreu angeführt sind, als hier die Gründe wider den Nachdruck angeführt sind. Inzwischen ist diese Täuschung von geringer Bedeutung, und schon im Vorberichte sehen wir deutlich genug, daß man in dieser Schrift einen Vertheidiger des Nachdrucks zu suchen hat. Es erhellt nemlich aus demselben, daß das pro und contra wohl mehr in der Hinsicht zusammengestellt werden werde, um die Größe des Ausschlages, den das pro bey dem Abwägen finden werde, desto sichtbarer zu machen, und zu zeigen, daß die Schwärze, die man in dem Nachdrucke zu sehen glaube, eine angedichtete, durch Farben von den Gegnern aufgetragene Schwärze sey. Wenn der Verfasser so zuversichtlich annimmt, daß der Teufel wenigstens noch schwärzer sey; so wollen wir

nicht mit ihm über den Grad der Schwärze streiten, und das um der Bescheidenheit willen, die in jeder Vergleichung liegt, in der man seine Sache mit der schlimmsten in eine Reihe stellt. Wir wollen nur überhaupt untersuchen, ob er nicht die undankbare Mühe übernommen habe, einen Mohren zu waschen?

Sehr wohl gethan ist, daß der Herr Verfasser sich die 2 Punkte, das Recht und die politische Konvenienz des Nachdruckes zu beleuchten, in seinem Vorberichte vorsetzt. Nicht sowohl, als ob diese zwey Punkte in einer so entfernten Verwandtschaft stünden, daß politische Konvenienz gutheißen könnte, was mit offenbarem Unrecht verknüpft wäre, sondern weil es sich denken lässet, daß das, wozu zwar kein strenges Recht vorhanden ist, durch Konvenienzien der Politik authorisirt werden könne, und dann auch in der Hinsicht, weil manchem politisch-gute Folgen ein Recht zu gründen und das moralisch-böse in etwas Gutes, das den Schutz der Gesetze verdiene, zu verändern scheinen könnten. „Jeder hat nun Augen, zu lesen, und Selbstüberlegung, sich zu entscheiden, was über diese Punkte geurtheilt werden soll; aber hüten müssen wir uns, daß unser Auge kein Schalk sey, nicht sehe, was es sehen soll, nicht flüchtig nur ansehe, was die aufmerksamste und genaueste Betrachtung verdienet, und dieß wird verhütet werden,

wenn

wenn wir die freilich nicht nur durchs Christenthum empfohlene, sondern auch aus der innersten Philosophie fliessende Regel, welche der Verfasser am Schlusse seines Vorberichtes uns vorhält, nie aus den Augen lassen, die Regel: **Prüfet alles, und das Gute behaltet.**

Was der Verfasser über die Wahlkapitulation sagt, wollen wir nicht in Anspruch nehmen. Die hier geäusserten Behauptungen liegen zum Theil wenigstens für uns ausser dem ausgesteckten Felde, und stehen mit der eigentlichen Frage von der Rechtmäsigkeit des Nachdrucks in zu entfernter Verbindung, als daß wir sie nicht wohl übergehen dürften. Nur eines dürfen wir nicht unberührt lassen, nemlich die Aeusserung, die uns der Verfasser S. 15 f. zum besten giebt. Man weiß kaum, was man dabey denken solle. Er denkt sich nemlich den Fall, daß der bescheidene Nachdruck allein Exemplare jenes Meisterwerks auf die Enkel bringe, und glaubt dann, daß diese wenigstens den guten Nachdrucker eben so von ganzem Herzen segnen würden, als wir izt den Mann segnen würden, der so kupferbeschlagene Wangen und eine so eiserne Stirne gehabt hätte, ein Exemplar von des ältern Plinius Geschichte der Kriege der Römer mit den Deutschen zu schreiben, das auf unsere Zeiten sich erhalten hätte. „Wenn wir jenen Abschreiber segnen würden, so werden die Nachkommen auch jenen

Nach=

Nachdrucker segnen, „ in der That ein schöner Schluß! Die Bündigkeit desselben zuzugeben und die Wahrheit desselben zu behaupten, wird weiter nicht erfodert, als daß mit den Worten „einen segnen „ kein anderer Sinn verbunden werde, als: der Vortheile sich freuen, die durch einen andern für uns bewirkt worden sind, ohne Hinsicht, mit welchem Fuge und Rechte er sie bewirkt hat; oder daß wir annehmen, jener Nachdrucker sey eben so mit andern Druckern, wie jener Abschreiber mit andern ehrlichen Schreibern gleich zu setzen, und zum Nachdrucken gehören nicht mehr kupferbeschlagene Wangen und eine eiserne Stirne, als um eine neue Abschrift in jenen Zeiten zu machen. Dieß nimmt nun freilich der Herr Verfasser an, aber bey seinen Lesern eben dieß vorauszusetzen, ist doch zu viel, um so mehr, als er weiß, mit welchen schwarzen Farben der Nachdruck schon vorgestellt worden ist, und als er mit ihnen das wider und für den Nachdruck erst untersuchen wollte. Doch dieß alles war nur Spaß, denn nun sagt der Verfasser S. 16. wolle er mit Ernst von der Sache reden, und bestimmt den Fragepunkt dahin: ist wohl der Nachdruck mehr schädlich als nützlich? und mit der Beantwortung dieser Frage werde dann auch die minder bestimmte Frage: ob die Abschaffung des Nachdrucks zu wünschen sey oder nicht? entschieden.

Wie

Wie unerwartet muß dem Leser diese Frage-
bestimmung seyn, wenn er im Vorberichte das
Versprechen findet, daß sowohl das Recht als die
politische Konvenienz, die für den Nachdruck spreche,
untersucht werden soll! Es gibt so viele, die das
Rechtmäsige einer Handlung nicht nur von dem
schädlichen oder nützlichen derselben nicht trennen,
sondern dasselbe auch freylich gegen alle ächte Be-
griffe von Moralität nach den schädlichen oder vor-
theilhaften Folgen bestimmen, und das Recht von
dem Nutzen abhängig machen. Daß der Herr
Verfasser auch unter diese zu gehören scheine, und
daher vielleicht wohlbedächtlich seine Frage so ge-
stellt habe, ist wohl daraus zu schliessen, daß er
S. 18 oben „Nutzen und Schaden, mithin Zuläs-
sigkeit oder Unzulässigkeit des Nachdrucks„ zu-
sammenstellt. Ich bitte meine Leser, diese zwey
Punkte immer sorgfältig zu unterscheiden, und
wenn sie sich berechtiget glauben, das rechtmäsige
oder das erlaubte nach dem Nützlichen zu bestim-
men, diese Bestimmungen des Rechts erst dann
vorzunehmen und das Recht erst dann nach dem
Vortheil zu modifiziren, wenn sie die Bestimmung,
was, abgesehen von ihrem Vortheil, recht sey, ge-
funden haben. Der Kunstgriff des Verfassers, die
Begriffe von Recht und Unrecht mit den Begriffen
von Vortheil und Schaden zu verwechseln, ist an
sich plump, und würde eben deswegen sein Glück
gar nicht machen, wenn man nicht seit langer
Zeit

Zeit aus den besten Schriften über die Sittenlehre hätte lernen müssen, daß der glücklichste auch der beste seye, oder daß das Rechtverhalten sich nur nach den Regeln, wie man ein angenehmes Leben führen solle, richten müsse.

Dieser Irrthum über den ersten Grundsatz der Moral, der noch so allgemein ist, muß den Sophismen des Verfassers in jedem Kopf leichten Eingang verschaffen, der nicht mehr mit den Aussprüchen der gemeinen Vernunft zufrieden, nun darüber zu philosophiren anfängt. Was denn überhaupt die sophistischen Künste des Verfassers betrift, so ziehe man ihnen nur das Kleid, das ihnen seine blühende Einbildungskraft angelegt hat, aus, und man wird finden, daß er sie mit allen bösen Weibern gemein hat, die, wenn sie in Verlegenheit sind, und aufrichtig Rede und Antwort geben sollen, die deutlichste Frage entweder zweydeutig verstehen, oder sie gar nicht beantworten, oder eine Antwort darauf geben, die gar nicht auf die Frage paßt, eine Antwort, die sie nur ihrer regen Phantasie zu danken haben, die sie selber für schlecht halten, die, mit einem Wort, einem klugen Manne nicht im Traume einfallen konnte. Dies ist der logische Character wo nicht des Verfassers, doch seiner Schrift!

Auf der genannten 16ten Seite sagt der Verfasser noch, daß diese Frage, die sonst nur spekulativ

scheinen

scheinen könnte, durch das bis an die Wolken schlagende Geschrey in hohem Grade praktisch werden könne. Mich dünkt, die Frage, abgesehen von allem darüber erhobenen Geschrey, sey schon sehr praktisch, und von großer Wichtigkeit in Hinsicht auf unsere Willensbestimmungen. Es scheint also, unsere Begriffe von spekulativ und praktisch seyen sehr verschieden.

Wenn S. 17. der Verfasser das Ganzische Projekt so vorstellt, als wäre nach der Meinung des Herrn Ganz die langgewünschte Schäferstunde gekommen, wo man durch Ausrottung des Nachdrucks dem vaterländischen Genius die Schwingen zum kühnsten und wohlbehaglichsten Aufluge lüpfen könne, so weiß ich nicht, wie er diese, wenn er will, witzige Art sich auszudrücken, mit der Achtung reimen kann, die er doch dem Manne von bekannten Talenten, wie er sagt, und, wie er nicht weniger eingestehen wird, von patriotischen Gesinnungen schuldig ist. Denn Herr Ganz mag nun in seiner Meinung über den Nachdruck Recht haben oder nicht, so verdient doch die uneigennützige Verwendung für das Wohl des Buchhandels unsere Achtung. Doch wir wollen dem Herrn Verfasser seine Art, sich auszudrücken, lassen, und eben daher mit Stillschweigen übergehen, was wir in Hinsicht auf diese über seine Vorstellung der Klagen gegen den Nachdruck zu sagen hätten. Genug, daß er in

dieser

dieser Darstellung wenigstens keine sehr wesentliche Klage-Punkte übergangen hat. Desto künstlicher war er in Erwägung der Gründe, die für und wider den Nachdruck streiten, und diese Kunst näher einsehen zu lernen, gehen wir sogleich zu S. 26 ff. über.

Die zwey ersten Perioden dieser Vertheidigung, die uns der Verfasser zum Besten des Nachdrucks giebt, sind in der That so merkwürdig, daß ich nicht umhin kann, sie für diejenigen Leser, welche seine Schrift nicht bey der Hand haben, in ihrer ganzen Ausdehnung hersetzen zu lassen. Er sagt S. 26. 27.: **Daß fürs Erste der Nachdruk durch kein geschriebenes Gesez**, weder in dem kanonischen, noch in dem römischen Recht, oder in den deutschen Reichsgesezen, es sey ausdrüklich, (was in den leztern der Fall seyn könnte) oder unter einem ähnlichen Beispiel, auf das sich weiter fortschliesen liese (dergleichen man, wenn es möglich wäre, gewiß aus den erstern längst herausgekünstelt hätte) **verboten sey**, können nicht einmal die Gegner des Nachdruks selbst läugnen. Nicht nur einzelne Rechtsgelehrte vom ersten Range *), sondern sogar ganze

*) *Io. Petr. Ludewig* Reliquiæ Manuscriptorum T. I. Præfat. §. 42.

Fr. Chr. Boehmer Diss. de eo quod justum est circa reimpressionem librorum privilegio carentium.

ganze Schöppenstühle *) haben in förmlichen kunstgerechten Responsis ihre in Rechten gegründete Meynung dahin gegeben, daß der Nachdruk für den Rechten zuwider nicht zu achten sey.„ Daß kein Zweytes nachfolge, worauf sich dieß Erste beziehet, sey meinetwegen von Unerheblichkeit. Wem sollte aber bey Lesung dieser Worte, wenn er nicht vorher schon eines bessern unterrichtet ist, je einfallen können, daß irgend ein Rechtsgelehrter von einem vorzüglichen Range auf positive Gesetze sich stützend gegen den Nachdruck sich erklärt haben werde? Daß ein Pütter dieß gethan habe, würde sich wohl nach der hier vorkommenden Zitation nicht träumen lassen, und in der That ist die Kunst bewunderns würdig, mit der dieß dem ununterrichteten Leser in der 3ten und 5ten Note S. 28 und 31, wie man fast glauben muß, absichtlich versteckt ist. So wisse also, mein lieber Leser, wenn du dem Wahne folgtest, auf den die Ausdrücke dieses Vertheidigers des Nachdruckes, und nur halbes Zutrauen auf seine Aussagen so leicht dich verleiten konnten, wisse, daß ein Rechtsgelehrter vom ersten Range, und zwar der Mann, von dem du es so wenig vermuthetest, daß Herr

*) Jo. Steph. Pütter der Büchernachdruk nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft §. 128. N. b. c. d. e.

Herr Pütter auf's entschiedenste und auf's nachdrücklichste seine Meynung dahin gegeben hat, daß der Nachdruck für den Rechten völlig zuwider zu achten sey; daß er da, wo er die Aussprüche jener Schöppenstühle anführet, zugleich sage, „er denke doch nicht, daß in seiner Schrift irgend einer der Gründe, die für den Nachdruck vorgebracht werden, unbeantwortet geblieben sey„; daß eben derselbe unmittelbar vorher sage: „in richtiger Erörterung einer Rechtsfrage kommt es zwar nicht sowohl auf das Ansehen berühmter Rechtsgelehrten oder auch ganzer Fakultäten an, als auf das, was sich aus ächten Rechtsgrundsätzen und nach der Natur der Sache mit Recht behaupten läßt. Inzwischen sind unter den mir bekannt gewordenen Schriftstellern, welche die Materie vom Büchernachdrucke berührt oder auch zum Theil in besondern rechtlichen Bedenken abgehandelt haben, doch mehrere wider als für denselben. Vielleicht wird doch bey manchem dieses Uebergewicht der Gelehrten-Stimme noch einen Grund mehr zu seiner Ueberzeugung abgeben. In der eben genannten Hinsicht und weil der Herr Verfasser sich auf die Autoritäten eines Ludewigs und Böhmers *) so viel zu gute zu thun scheint,

*) Von diesen 2 Männern sagt er zwar, daß sie von Fällen reden, wo Privilegien vorhanden seyen, daß sie aber dabey solcher Gründe sich bedienen, welche die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks überhaupt an Tag legen.

scheint, lohnt es sich doch der Mühe, auch die Stimmen zu nennen, welche Herr Pütter den Autoritäten dieser zwey Männer, eines Ungenannten, und der rechtlichen Bedenken der 4 Schöppenstühle entgegensetzt. Er nennt zuerst Luther, der, wenn schon nicht als Rechtsgelehrter, doch als ein sonst wichtiger Mann zu hören sey, und dann einen Benedikt Carpzov, Ahasverus Fritsch, Adrian Beyer und Lynker, und ein rechtliches Bedenken der Juristenfakultät zu Leipzig, nebst dessen Bestärkung von Berger. In dem darauf folgenden Paragraphen macht er neben einigen andern noch zwey der berühmtesten Rechtsgelehrten, J. H. Böhmer und Gundling, wie auch den berühmten Wittenbergischen Ordinarius und nachherigen Reichshofrath von Werner nahmhaft, welcher mit Beystimmung der Wittenbergischen Juristenfakultät den Büchernachdruck auch ohne Privilegien für unrecht erkläret hat. Dieß sagt uns Pütter, und über was sollen nun die Leser der Papiere des blauen Mannes mehr staunen? Ueber die Dreistigkeit, mit der er bey seiner großen Unbekanntschaft mit Rechtsgelehrten den Ausspruch zu thun wagt, daß allgemeine Einstimmung unter den Rechtsgelehrten und Richterstühlen nicht gegen die Rechte sey? oder über seine Unwissenheit? Ueber keines von beeden. Die Unwissenheit des blauen Mannes können wir nicht anklagen, denn wir sehen ja aus seinen Zitationen, daß Pütter ihm bekannt ist. Also die vorgeworfene Dreistigkeit?

keit? Auch die nicht. Er sagt ja nicht, daß keine Aussprüche von angesehenen Rechtsgelehrten oder von ganzen Fakultäten gegen den Nachdruck vorhanden seyen. Nur die Kunst müssen wir bewundern, wie er den arglosen ununterrichteten Leser, in einer verdachtlosen Unwissenheit zu seinen Gunsten zu erhalten weiß. O große, schöne Kunst! Und werden nun diesem kunstreichen Darsteller der verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten nach den bisher angebrachten Zeugnissen die Leser es wohl gerne glauben, wenn er behauptet, daß selbst die Gegner des Nachdrucks es nicht läugnen können, daß in positiven Gesetzen weder ausdrücklich noch durch analoge Fälle der Nachdruck verboten sey? Man nehme an, Herr Pütter habe in seinen Behauptungen gänzlich geirret, so ist es doch eine unverdauliche Unwahrheit, was der Verfasser sagt, da Herr Pütter in der angeführten Schrift aus Rechtsgründen sich zu zeigen bemühet, daß man 1) actione negatoria utili, 2) actione venditi, 3) actione in factum et doli, und in manchen Fällen 4) ex capite falsi, **vor jedem Gerichte** klagen könne. Er hält sogar dafür, daß man nach der Analogie des römischen Rechts condictionem furtivam wenigstens quasi furtivam dagegen anstellen könne. In dem zweyten Theile seiner Schrift ist Herr Pütter noch bemüht, zu zeigen, daß besonders nach der deutschen Reichsverfassung der Nachdruck gänzlich verwerflich sey. Und sollte denn dem Verfasser dieser

Ver-

Vertheidigung des Nachdruckes Herrn Beckers Schrift *) gar nicht zu Gesicht gekommen seyn? Sollte ihm gänzlich unbekannt seyn, daß dieser Schriftsteller der Meynung ist, es brauche gar keine ausdrückliche Verbote des Nachdrucks, so deutlich sey derselbe in den bereits vorhandenen positiven Gesetzen verboten? So ist die erste Seite beschaffen, mit der die eigentliche Vertheidigung des Nachdruckes anfängt, und wem sollte nicht hier schon alle Lust vergehen, auch nur ein Wort weiter wider dieselbe zu verlieren? Wir wollen aber fortfahren, in der Hoffnung, den Ungrund dieser Vertheidigung noch sichtbarer darzustellen.

Nach S. 27. 28. behauptet der Verfasser, daß der Druck nichts anders als ein Surrogat des vorher gewöhnlichen Abschreibens sey, und so wie jede Abschrift ehemals weitern Abschriften unterworfen gewesen sey, so stehe es mir auch ganz frey, von meinem gedruckten Exemplar weitere Abdrücke zu machen, was auch schon die Natur des Eigenthums-Rechts mit sich bringe, denn nach diesem könne ich mit der Abschrift, als meinem Eigenthume, schalten und walten, wie ich nur immer wolle. So viel Behauptungen, so viel Unwahrheiten! Die Natur des Eigenthumsrechts soll es mit sich

 bringen,

*) Ueber das Eigenthumsrecht an Geisteswerken, Frf. und Lpzg. 1789.

bringen, daß ich mit meinem Eigenthume schalte und walte, wie ich will? Mir fallen hier einige Beyspiele bey, die der Rezensent der angeführten Beckerschen Schrift in der allgemeinen Litteraturzeitung aus dieser Gelegenheit nahmhaft gemacht hat. Ich besitze ein Haus, darf ich es anzünden? Der Acker, den ich habe, ist mein, darf ich ein Bergwerk auf demselben anlegen? Jene Uniform habe ich auf die rechtmäsigste Weise an mich gebracht, darf ich sie tragen? Diese Waaren gehören mir eigenthümlich zu, darf ich sie zum öffentlichen Verkaufe aussetzen? Mag nun der Leser diese Beyspiele passend und auf den Nachdruck anwendbar finden, oder nicht, so müssen sie ihm immer so viel beweisen, daß ich über das, was mein Eigenthum ist, deswegen, weil es mein Eigenthum ist, noch nicht unbedingt disponiren dürfe. Aber, wird er vielleicht sagen, die Beschaffenheit eines Buches und die Gleichheit desselben mit einer Abschrift, von der ich anerkannter Weise immer neue Abschriften machen darf, hebt Einschränkungen auf, dergleichen bey den angeführten Artikeln statt finden? Ich frage: mit welchem Rechte wird denn ein geschriebenes und ein gedrucktes Exemplar gleich gesetzt? Kann das Drucken wirklich als ein bloßes Surrogat des ehedem gewöhnlichen Abschreibens angesehen werden? Soll die Vergrößerung der Fähigkeit abzuschreiben, die aus der Erfindung der Buchdruckerkunst folget, wirklich die Befugnisse abzuschreiben ungeändert

lassen?

lassen? Kann, wenn das Abschreiben als ein Erwerbmittel betrachtet wird, nun durch die Beschaffenheit des Druckens die Natur desselben nicht so sich verändert haben, daß Freyheiten, die ehemals bey demselben statt gefunden haben, nun aufhören müssen? Alles dieß sind Bedenklichkeiten, die dem Verfasser nicht von ferne beygehen, und welchen zu begegnen er nicht von ferne Anstalten macht. Und ist es denn gewiß, daß die Freyheit Abschriften zu nehmen, ehemals so ganz frey war? Werden uns da nicht, öfters solche Summen, die für Manuscripte gegeben worden seyen, genannt, die einmal nicht blos die Mühe des Abschreibens und den Aufwand der Schreibmaterialien bezahlen sollten? Kann man nun auch sagen, daß auch nur der Aufwand der Druckerkosten dem Verleger gesichert sey, sobald auch seinem ersten Käufer das Recht zukommt, das Exemplar, das er gekauft hat, nach Belieben zu vervielfältigen? Der Besitzer der ersten Abschrift würde auf jene Weise hingegen die Erlaubniß, neue Abschriften zu machen, neben der aufgewandten Mühe und Kosten dem ursprünglichen Besitzer den verhältnißmäßigen Werth bezahlt, und damit eine Erlaubniß sich erkauft haben, welche, so hoch auch der Preiß der gedruckten Exemplare bisher war, doch gewiß nicht so, wie bey jenen Abschriften bezahlt worden ist. Doch, es mag seyn, daß völlige uneingeschränkte mit der Erkaufung eines einzigen Exemplars er-

kaufte Freyheit, Abschriften zu nehmen, vorhanden war, war es nun Freyheit, die auf Rechte oder auf Konnivenz der Schriftsteller sich gründete? Um hierauf zu antworten, wird es doch nöthig seyn, daß wir auf die ersten Gründe zurückgehen, welche hiebey in Erwägung kommen. Meine Kräfte sind doch einmal mein Eigenthum, und das Produkt derselben ist es gewiß nicht weniger. Dieß gilt sowohl von körperlichen als geistigen Kräften, und sowohl von den Produkten körperlicher Kräfte als von Geistes-Produkten. Es ist also unstreitig, daß der Verfasser eines Buches völliges Eigenthumsrecht an sein Buch hat, aber kraft dieses Rechts steht es ihm nun zu, dieß Produkt seiner Kräfte zu veräussern, und Geld oder andere Dinge von Werth für dasselbe sich bezahlen zu lassen. Will er nun Gebrauch von diesem Rechte machen, in dessen ungestörter Ausübung die Obrigkeit ihn zu erhalten verbunden ist, weil es eines der heiligsten Rechte ist, zu dessen Erhaltung die Menschen vorzüglich in Gesellschaften sich vereinigt haben, so kann die unbedingte Freyheit, Abschriften von seinem Buche zu machen, unmöglich damit bestehen. Wollte die Obrigkeit ihn einschränken, mit einem einzigen Exemplar diesen Werth sich bezahlen zu lassen, so wäre das die ungerechteste Tyrannie, weil sie ihn gerade auf das ungeschickteste Mittel einschränkte, da ihm das weit bequemere und weit vortheilhaftere, den Werth auf mehrere Exemplarien zu verlegen, offen

stünde.

stünde. Soll sie ihm dieß nicht verschließen, so sehen wir von selbst die Einschränkung der Abschreib-Freyheit, welche unser Verfasser so sehr rühmt. Schränkt sie ihn auf das erste ein, so verpflanzt sich diese Einschränkung immer auf die fortgehenden Käufer der Abschriften. Denn was sollte dem ersten und dem folgenden Käufer der Handschrift das Recht geben, mehrere Abschriften zu machen und zu verkaufen? Etwa das, daß sie nicht Verfasser der Handschrift sind? Nun das wäre doch artig, wenn das, daß man kein Verdienst um eine Sache hat, größere Ansprüche gründete, als Verdienste, die wir uns um dieselbe gemacht haben. Ich sehe keinen möglichen Fall, wie der Käufer der Handschrift das Recht erhalten sollte, die Abschriften nach Belieben zu vervielfältigen, als wenn er dieselbe unentgeldlich, etwa blos mit Bezahlung der Schreibmaterialien, vervielfältigte. Aber was hätten die guten Nachdrucker durch die Zusammenstellung der gedruckten und geschriebenen Exemplare gewonnen? Wo würden wir bey solchen Grundsätzen und bey Handhabung solcher Grundsätze ferner Nachdrücke sehen? Oder ist ein Herr Schmieder etwa blos durch Befolgung solcher Grundsätze zu den Reichthümern gekommen, die er wirklich besitzt, und die in der That bey einer solchen Beschaffenheit auf die auffallendste Weise den Gesegneten des Herrn bezeichneten? Wenn also in vorigen Zeiten die unserm Verfasser so willkommene

 unge-

ungebundene Abschreib=Freyheit herrschte, so kann es nur daher kommen, daß die Urheber der Handschriften von ihrem Rechte keinen Gebrauch machen wollten, oder daß sie ihr Recht übersahen. Denn zu der Voraussetzung werden wir nicht wohl berechtigt seyn, daß unter die Abschreiber der frühern Zeit die ungestrafte Zügellosigkeit der Nachdrucker eingerissen sey. Meine Leser werden itzt auch von selbst einsehen, wie es mit der Behauptung S. 28. stehe, daß, wer ein abgedrucktes Exemplar gekauft habe, solches wieder abdrucken lassen könne, wo, wie und so oft er wolle. Es ist nemlich von selbst klar, daß der, der blos ein gedrucktes Exemplar gekauft hat, die Abdruck = Freyheit sich noch nicht gekauft hat. Das gedruckte Exemplar und die Abdrucks = Freyheit oder, wie man sonst sagt, das Verlagsrecht sind zwey ganz verschiedene Waaren, deren die eine nicht mit der andern erkauft ist. Es kommt mir allemal lächerlich vor, wenn man, nachdem man einmal die Geistes-Produkte zur gewöhnlichen Fabrikwaare herabgewürdigt hat, nun weiter gehet, und behauptet, man habe keinen Grund, die Freyheit des Nachdruckers einzuschränken, so wenig als dem Fabrikanten irgendwo verboten sey, die Fabrikwaaren, die er gekauft habe, auch nachzumachen. Die guten Herren, die im Ernste diese Behauptung aufstellen, mögen wohl nicht bedacht haben, daß zur Erzeugung der Fabrikwaaren, die Bücher genannt

genannt werden, kein Stoff gehört, der nicht aus den Händen der Nachdrucker kommt. Denn so ehrenvoll man immer auch vom Nachdruck denken mag, so wird doch jeder eingestehen müssen, daß die Beschäftigung, die zum Nachdrucken vorzüglich erfodert wird, nur Händebeschäftigung ist, und daß, wenn wir den Nachdrucker mit dem Fabrikanten gleich setzen, wir ihn zum Bücherfabrikanten und eben damit zum Schriftsteller machen. Drolligter wüßte ich doch aber nichts, als wenn wir den Nachdrucker auch vollends zum Schriftsteller machen wollten. Dieser ist meinetwegen, besonders, wenn er seine Bücher selber druckt, Bücherfabrikant; aber welche wesentliche Verschiedenheit ist nun zwischen diesen zwey Bücherfabrikanten, dem Nachdrucker und dem Schriftsteller! Dieser produzirt durch seine Kräfte einen Stoff, und die hinzukommende Bearbeitung ist, daß er Worte, die denselben enthalten, auf Papier bringt, und der ganzen Welt mittheilbar macht. Und was thut nun jener? Produzirt er auch einen Stoff? Finden wir bey ihm was anders, als die zum Stoffe hinzukommende Bearbeitung desselben? Man wolle ja nicht die Person des Verlegers herziehen, und in dieser Entschuldigungs-Gründe für einen Frevel finden, den die Vergleichung der vorgeblichen Bücherfabrikanten mit den ächten so auffallend macht, denn, wenn wir auf die Verleger sehen, so wird der Frevel, dünkt mich, viel auffallender. Man

bedenke

bedenke nur, wie diese zum Stoffe kommen, und wie der Nachdrucker sich ihn verschafft hat; was kann dann unser Urtheil seyn? Müssen wir nicht, wenn wir Vergleichungen suchen, mit Herrn Becker den Nachdrucker dem Manne vergleichen, der Flachs und Wolle stiehlt, die Kosten des Webens und Zurichtens daran wendet, und dann mit dem erhaltenen Produkte wuchert? Was thut der Nachdrucker anders, als einen fremden Kornboden erbrechen, einen fremden Keller öffnen und das Getreide in seine Säcke, den Wein in seine Fässer und Flaschen nehmen, und diese nach dem üblichen Maaße als seine Waare verkaufen? So sehen wir also, daß die Fabrikwaare des Nachdruckers eine Waare ist, zu der der ehrsame Fabrikant den Stoff, wenn wir die Sache bey dem rechten Namen nennen sollen, gestohlen hat. Und wenn er uns auf die wenigen Batzen verweiset, die er für das nachgedruckte Werk ausgegeben hat, und die etwas mehr als das Papier und das Druckerlohn für das gekaufte Buch betragen mögen, so werden wir diese kaum dem Trinkgelde gleich setzen können, das er auf eben die Weise dem gutmüthigen Besitzer eines Weinberges für die Erlaubnis gäbe, in demselben sich laben zu dürfen, dem er aber dafür den ganzen Weinberg oder doch den grösten Theil desselben von Trauben leerte, und die er alsdann keltern liesse, und hernach als sein Eigenthum verkaufte. Kaum ist es nun noch

der

der Mühe werth, dem Verfasser zu antworten, wenn er an eben der Stelle S. 28. in der Note sagt, daß er keinen Grund einsehe, warum die Verhältnisse; die beym Abschreiben waren, durch das Drucken eine Aenderung erlitten haben sollten. Man kann ihm einer Seits sagen, daß von gar keiner Aenderung der Verhältnisse die Rede sey, man wolle nur Rechte, die ehemals vielleicht nicht ausgeübt worden sind, itzt ausüben, aber auf der andern Seite in allweg zugeben, daß die Verhältnisse, die die Schriftsteller veranlassen, jezo auf Rechte zu dringen, die sie ehemals nicht ausgeübt haben, in allweg sich sehr geändert haben. Und diese sind mancherley. Sollte es auch kein anderes seyn, als das, Fremde mit fremdem Eigenthum sich bereichern zu sehen, so wäre doch dieß schon hinreichend, gegen den Nachdruck aufzubringen. Und wenn es jemand unedel finden sollte, so will ich zwar nicht das Gegentheil behaupten, aber doch den Verdammenden bitten, die Sache vorher reiflicher zu erwägen und sich in die Lage zu versetzen, daß ein eigennütziger Fremder, ohne auch nur die Anzeige davon gemacht zu haben, mit seinem Eigenthum sich bereichere. Doch es gibt edlere und rechtmäßigere Ursachen. Der Schriftsteller ist vielleicht Gatte, Vater, hat vielleicht trostlose bedürftige Freunde, und an der Erfüllung der Wünsche und Pflichten, die diese Umstände wecken und auflegen, hindert ihn Mangel

an eigenen Vermögen. Wenn er nun Schriftsteller wird, und der Gebrauch der Druckfreyheit ihm nicht durch andere gestört werden darf, so wird ihm neben dem Nutzen, den er vielleicht aus seiner Arbeit für seine Leser entstehen sieht, noch dazu das Mittel gereicht, das ihm zu jenen Zwecken verhelfen kann. Ich bin weit entfernt, allen Schriftstellern neben dem Wunsch, gelesen zu werden, so edle Zwecke beyzulegen; aber demohnerachtet muß man eben doch bekennen, daß die Verhältnisse sich so geändert haben, daß das Verkaufen der Bücher ein Erwerbmittel geworden ist, und daß der Schriftsteller vermöge des Eigenthumsrechts dieses Erwerbmittels sich bedienen, und in dem Gebrauche desselben nicht gestört werden dürfe, mag er es nun zu edeln oder unedeln Zwecken anwenden. Nun sagt aber der Verfasser, die kaiserlichen Privilegia zeigen ja, daß die ehemaligen Verhältnisse der Abschriften auch bey den Abdrücken wirklich bleiben. Der Verfasser hat ganz Recht; ich bin auch seiner Meynung, und jeder kann es ja täglich sehen, daß die nemlichen Verhältnisse wirklich bleiben; aber das scheint mir und vielen andern eben das traurige zu seyn, daß diese Verhältnisse bleiben, daß ein Recht, das der Schriftsteller hat, und dessen Erhaltung er fodert, nicht gehandhabt wird, daß ein Eigenthum, das wegen seiner innern Vortrefflichkeit unsere Achtung verdient, nicht auf den Schutz soll Anspruch machen

dürfen,

dürfen, und den Schutz nicht findet, den jede andere Art von Eigenthum findet. Was nutzt ein Privilegium, fragt der Verfasser, wenn der Verleger das ausschliessende Verlags-Recht hat? Das nutzt es, daß ein Nutzen, der ihm vorher gehört, nun gesichert wird. Freylich ein trauriger Nutzen der Privilegien! Je weiter zurück Privilegien nun gefunden werden, desto älter finden wir eben den Schaden, über den manche als über einen neuentstandenen Schaden klagen. Das ist alles, was man dem Verfasser antworten kann, wenn er auf das Alter der Bücherprivilegien sich bezieht. Aber kann es wohl dem Verfasser Ernst seyn, wenn er S. 29. 30. eben in dem unendlichen Vorzuge des Druckes, daß durch ihn mehrere tausend Exemplare zugleich gefertigt werden können, einen Grund finden will, daß die Verhältnisse beym Abdrucken ganz dieselben bleiben, die sie beym Abschreiben waren? Er sagt, auf diese Weise habe der erste Verleger seine Exemplare längst abgesetzt, bis der Käufer eines Exemplars seine Anstalten, dasselbe nochmals abzudrucken, ausgeführt habe. Fast sollte man glauben, der Verfasser sey der Meynung, Exemplarien fertig machen und absetzen sey eins, und der Zeitverfluß, der zwischen beeden eintreten könne, sey von keiner Bedeutung. Doch so einfältig dürfen wir ihn nicht annehmen, und gewiß weiß er durch die Erfahrungen, die die Nachdrucker, für die er schreibt, sogar bey ihren wohlfeilern

Preisen

Preisen machen müssen, daß das Fertigmachen und das Verschliessen der Exemplare nicht so in einen kurzen Zeitraum zusammenfalle. Mich dünkt, daß in dem genannten Vorzuge des Druckens wohl eher ein Grund gegen die Freyheit des Abdruckens, wie der Verfasser sehr gerne sagt, gesucht werden könne.

Wenn der Verfasser auf eben der Seite (S. 30) wieder nach den Vernunftschlüssen fragt, nach welchen das Bücherwesen und der Bücherhandel nun eine andere Gestalt erhalten müsse, als er vorher bey dem Abschreiben gehabt hat, so fürchte ich meinen Lesern lästig zu werden, wenn ich nach dem bisherigen sie dem Verfasser noch vorlegen wollte. Ich hoffe auch, daß er sie selbst wird finden können, und wenn er dann noch in Bezug auf die Klagen über den Nachdruck uns sagen kann, was er hier sagt, wenn er eben so noch glauben wird, sagen zu dürfen: „möge doch die Saite, die uns ihr ermüdendes Einerley nun schon so lange ohne allen Nutzen vorschwirret, endlich verstummen!„ so werden, glaube ich, meine Leser mit mir verzweifeln, daß die Leyer, welche Felsen nach sich zog und in Gang brachte, auf den Verfasser einen Eindruck hätte machen können. Oder ist es denn so unnütz, Wahrheiten, die nicht gehört werden, so lange zu wiederholen, bis sie Gehör finden?

Die

Die Distinction zwischen Büchern, die schon vor Erfindung der Buchdruckerey im Publikum waren, und die erst seitdem herausgekommen sind, steht in der 1774 gegen den Büchernachdruck herausgekommenen Pütterschen Schrift. Ich weiß nicht, ob sie schon früher von andern gemacht worden ist, oder nicht. Aber unbegreiflich ist mir, wie nun der Verfasser hat dazu kommen können, zu sagen: **man hat zwar ganz neuerlich einen Unterschied machen wollen** u. s. w., worauf er dann den gemachten Unterschied anführt, eben als wenn dieser Unterschied so unerheblich oder die ganz neue Erfindung irgend eines unbedeutenden Schriftstellers wäre. Herr Pütter ist zwar dabey citirt, aber, wenn die citirten Schriften nicht bekannt sind, weiß nicht, wann und was er davon gesagt hat. Das mag wohl eine Folge der oben bemerkten versteckten Kunst seyn, deren Täuschung aber nicht bestehen kann. Wir dürfen nur bedenken, daß auf Bücher, die in Abschriften aus den Zeiten vor der Erfindung der Druckerkunst auf uns gekommen sind, niemand ein ausschließendes Verlagsrecht beweisen kann, und daß also aus diesem Grunde ein Unterschied zu machen sey, der nur von denjenigen nicht geachtet werden kann, welche mit dem Exemplar zugleich das Verlagsrecht eines Buches zu besitzen glauben. Der Verfasser wird also weder mit dieser Distinction die Klagen Luthers aufheben, noch mit dem Beyspiele Luthers

diese Distinction widerlegen, was er S. 32. zu thun versucht. Luther kann über den Nachdruck seiner Bibel klagen, in sofern seine Uebersetzung ihm nachgedruckt wurde, und wegen der andern Schriften, weil er keinem seiner Nachdrucker das Verlagsrecht, das ihm gehörte, übergeben hatte. Hiezu kommt noch, daß Luthers Klagen so wie die neuesten des Herrn Beckers auch Verfälschungen und Verstümmelungen betrafen. Was gegen die übrigen Behauptungen, die der Verfasser auf dieser Seite wiederholet, zu sagen wäre, wollen wir nicht wiederholen. Nur das können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Verfasser mit so großem Pompe die Autorität des Königl. Preußischen geheimen Raths und Kanzlers von Ludewig, „den man einstimmig für einen der größten Rechtsgelehrten erkennt,„ anführt. Erstlich, glaube ich, wird jeder meiner Leser schon aus dem, was wir bisher vorgebracht haben, im Stande seyn, auf jeden der Gründe, die der Kanzler von Ludewig angeführt hat, zu antworten. Zweytens, wenn man mit Autoritäten streiten muß, so glauben wir oben so viele und so angesehene nahmhaft gemacht zu haben, daß wir uns vor der angeführten nicht fürchten dürfen. Weil es denn aber doch auf manchen einen Eindruck machen könnte, „was einer der größten Rechtsgelehrten schon im Jahre 1720 gesagt hat,„ so werden uns diejenigen Leser, denen auch die anzuführende Stelle schon bekannt seyn sollte, doch nicht

übel

übel nehmen, wenn wir hersetzen, was der berühmte **Gundling** gesagt hat. Dieser sagt nemlich, wenn gleich Ludewig 1720 das von unserm Verfasser angeführte gesagt hatte, in seinem rechtlichen Bedenken eines JCti, der unpartheyisch ist, von dem schändlichen Nachdruck andern gehöriger Bücher 1726 von Wort zu Wort folgendes: „Derjenige ist kein ehrlicher Mann, sondern zugleich ein Schalk und dummer Mensch, der den Leuten weiß zu machen trachtet, dieß gehörte zur Freyheit der Commerzien, daß man dem andern seine eigenthümliche Bücher nehme, und durch einen schändlichen Nachdruck unter dem Schein einer chimärischen Wohlfeile, ihn in das Verderben setze. Gewiß, diese Consequenzen finden sich nirgend als in der sogenannten Ochsenphilosophie.*) Kein Jurist, kein Theologus, kein Christ, keine vernünftige Seele wird sie jemals bestätigen — — — — wowider nichts irret, wenn man spricht, es wäre nun grande mode worden, daß man anderer Verleger Schriften nachdrucke: die Holländischen Buchführer würden nicht viel haben, wenn sie nicht die Pariser Bücher geschwinde der Presse untergäben. Worauf ich aber geschwind versetze: Es sey grande mode worden, daß man stehle und hure, üppig lebe, und allerhand

*) Der Leser, dem die Geschichte Linars bekannt ist, hätte sie auch in Herrn M. Harpagons Klopologie oder, wie andere wollen, Kleptik antreffen können.

hand Bosheiten ausübe, und deswegen würde doch niemand behaupten, man sollte aller Ehrlichkeit absagen, alle Gerechtigkeit verbannen, morden und rauben, aller Vernunft den Krieg ankündigen, und mit seiner Avantage den Nächsten an Bettelstab bringen. Nein, solche abentheuerliche Principia sind in keiner Schule annoch bekannt worden. Was in Holland geschiehet, ist nicht gleich recht und vernünftig. Es giebt überall gottlose Leute, ungerechte Menschen, deren böse Sitten niemand nachahmen muß, der unter honneten Personen annoch seinen Rang behalten will. Wie man denn auch wahrnimmt, daß nicht die vornehmen Buchhändler dergleichen unzuläßiger Mittel sich bedienen, sondern nur schlechte, unbekannte, unverständige petits maitres, die mehr List als Vernunft haben, und die sich eben solcher raffinements zu bedienen keinen Umgang nehmen, eben weil ihnen der wahre Verstand mangelt, wie man in der Welt sich nähren solle u. s. w.„ Dieß sagt uns **Bundling**, und der Leser vergleiche nun das von **Ludewig** gesagte, und sehe, welchem seine Vernunft und Gewissen geneigter sey beyzustimmen.

S. 34. sagt nun der Verfasser, was mit den Behauptungen, die wir bisher von ihm betrachtet haben, sehr gut übereinstimmt, daß nur Drehungen mit unnatürlichem Zwange und mit Hülfe kleiner **Scheingründe**, die sich von selbst nicht halten können,

können, in die Gesetze hineinkünsteln, was nicht in ihnen liege. Man könne z. B. nicht sagen, daß der Nachdrucker aus bösem Vorsatze und Betrug die Sache des Andern wider dessen Willen bearbeite, oder mit der seinigen vermische. Er hat Recht, wenn er sagt, daß diese Behauptung ein Rückgriff auf die Behauptung sey, daß mit Erkaufung eines gedruckten Exemplars der Käufer noch nicht das Recht erhalte, unbedingt damit anzufangen, was er wolle, und eben daher wollen wir uns auf das oben gesagte beziehen, und nicht wiederholen, was wir bereits vorgebracht haben. Eine sehr verkehrte Vorstellung ist es aber, die der Herr Verfasser sich macht, oder die er seinen Lesern macht, daß nach den Behauptungen der Gegner des Nachdrucks der Käufer eines Exemplars eben so gehalten wäre, dasselbe auch nicht zu verleihen oder zu verschenken, weil der erste Verleger durch dieses factum auch einen mindern Gewinn machen würde. Wenn dieß freylich ein hinlänglicher Grund gegen den Nachdruck seyn sollte, so hätte der Verfasser nicht nur mit Recht diesen Einwurf gemacht, sondern kühnlich hätte er noch hinzusetzen dürfen, auf diese Weise würden wir ja auch gehalten seyn, zwey und drey Exemplarien zu kaufen, und alle Welt sey verbunden, so lang der Verleger Exemplare habe, davon zu kaufen, weil dieser ohne dieß mindern Gewinn machen werde. Allein diese Consequenzien dürfen uns nicht bange machen,

 denn

denn nur sein Verlagsrecht störende Verminderungen seines Gewinns kann er nach dem Eigenthumsrechte, das ihm zukommt, uns wehren.

Niemal wird man sich einfallen lassen, den Nachdruckern (vergl. S. 36.) ein Falsum vorzuwerfen, als wenn sie ihren Nachdruck für das wirkliche Original auszugeben suchen, und das lassen großentheils, wenigstens unsere nicht schüchterne Nachdrucker sich nicht zu Schulden kommen. Aber diese Offenheit derselben haben wir nicht sowohl dem Mangel an Verboten des Nachdrucks durch Gesetze — denn dem andern sein Eigenthum nehmen oder, um die Sache mit Einem Worte zu nennen, stehlen, ist längst und deutlich genug verboten — sondern dem Mangel an Bestrafung der Uebertretung der Gesetze und dem unedeln Geschmacke eines Bücherlustigen Publikums zuzuschreiben. Hingegen den Herrn Vertheidiger des Nachdrucks dürften wir wohl eines **Falsums** anklagen, wenn er vollends gar **Nachdrücke** dem Publikum als **zweyte, dritte Drucke** *etc.* *etc.* verkaufen will. Wer hat je von der Existenz eines zweyten Druckes gehöret, wenn der erste vielleicht noch in seiner beynahe vollen Anzahl vorhanden ist? Oder wenn das hergezogen werden soll, daß doch schon öfters ein Verleger selbst zu gleicher Zeit zwey Drucke oder zwey Ausgaben habe ausgehen lassen, wer denkt sich bey einem zweyten Druck was an-

ders,

ders, als den Druck, den ein rechtmäßiger Verleger selbst wiederholen läßt? Nur der müßte zweifelhaft seyn, einen solchen Begriff damit zu verbinden, dem das Unwesen der Nachdrucker dabey einfiele. Der Herr Verfasser scheint freylich rechtmäßiger Verleger und Nachdrucker durchaus nicht als die widersprechenden Merkmale einer Person in Bezug auf den Verlag des nemlichen Buchs zu erkennen, für die sie wohl die meisten ansehen werden, wenn sie ihre Begriffe hinlänglich aufgelöset haben. Ihm ist der Nachdrucker immer auch zugleich rechtmäßiger Verleger!! Aber befremdend muß es nun doch seyn, daß nach dem ihm eigenen Sprachgebrauche gewisse Arten von rechtmäßigen Verlegern keinen ersten Druck, sondern nur zweyte, dritte Drucke u. s. w. liefern können. Um unsere liebe Muttersprache macht er sich also wohl kein Verdienst, wenn er ihr ein Wort nehmen will, das uns zwar an sich keinen so schwarzen, aber durch den Gebrauch und die Anwendung auf ein so häßliches Handwerk Gottlob! ziemlich schwarz gewordenen Namen giebt. Bey dem erbaulichen Vorschlage, den der Verfasser hier gemacht hat, um den Herren Nachdruckern ihren, wie er sagt, so fürchterlich schwarz gewordenen Namen abzunehmen, der mir übrigens doch nicht so ganz überlegt zu seyn scheinet, weil sie nun den wenigstens posierlich klingenden Namen zweyte Drucker erhalten könnten, fiel mir eine andere neu einge-

 führte

führte Benennung ein. Man nennt nemlich die sonst sogenannten Freudenmädchen itzt häufig Jammermädchen oder Kloak=Nymphen. Sehr analog könnte man die Nachdrücke nun Jammer= und Kloakdrücke, und die Herren Nachdrucker Jammer= und Kloakdrucker nennen. Wenn dieser Name manchem nicht ganz passend scheinen könnte, da diese Herren doch bisweilen schöne Drucke liefern, so könnte ich ihm zwar antworten, daß es auch schöne Jammermädchen und schöne Kloaknymphen gebe, und man lasse ihnen doch diesen Namen, aus Gründen, die auch hier ihre Anwendung finden. Inzwischen würde ich nicht sehr entgegen seyn, wenn man sie lieber Räuberdrücke nennen wollte, und z. B., um den blauen Mann in etwas kenntlich zu machen, von ihm anführen würde, es sey ein neu erschienener Sophiste, der die Diebsdrücke in den Rang rechtmäßiger Drücke erheben wolle.

Wenn der Verfasser S. 37 gezeigt zu haben meynt, daß aus geschriebenen Gesetzen der Nachdruck auf keine Weise sich zu Boden stürzen lasse, und daher auf die Gründe aus dem Naturrecht übergehen will, so sagt uns ja diese Ankündigung schon deutlich genug, was zu erwarten sey. Er glaubt wohl sehr viel gewonnen zu haben, wenn er, von Zißmanns Autorität unterstützt, in die Ableitungen aus dem Naturrechte überhaupt Mißtrauen erwecke. Allein hiezu wüßten wir ihm leicht noch

größere

größere Autoritäten zu nennen, ohne damit der Meynung zu seyn, daß den aus dem Naturrechte hergenommenen Gründen gegen den Nachdruck etwas vergeben werde. Unser Naturrecht ist freylich, besonders als Wissenschaft betrachtet, bis itzt noch in mißlichen Umständen, und nie sieht es mißlicher um naturrechtliche Behauptungen aus, als wenn man den Standpunkt nimmt, den Herr **Hißmann** in der angeführten Stelle vor Augen hat. Inzwischen glauben wir, daß auch nach dem Standpunkte, auf den Hißmann hier hinweiset, gegen den Nachdruck abgesprochen werden muß. Die Verletzung fremden Eigenthums und die diese Art von Verletzung desselben begleitenden Folgen zeugen so gegen den Nachdruck, daß der Kalkul, den der Verfasser entgegensetzen könnte, zum voraus als verwerflich angenommen werden müßte. Inzwischen befolgt der gemeine Verstand und genaueres Studium der Wissenschaft ein ganz anderes Modell des Rechts, bey dem Sittlichkeit nicht so ambulatorisch werden kann. Beede sagen uns laut und nachdrücklich genug, daß es heiligste Pflicht sey, das Eigenthum des andern unverletzt zu lassen, und die Anwendung dieses Ausspruchs auf den Nachdruck ist ganz ohne Schwierigkeit, da die Verletzung des Verlagsrechtes, welches **nur ausdrücklich** durch die Schriftsteller übertragen werden kann, und niemals mit einem Exemplare verkauft wird, so leicht in die Augen fällt. Unser Verfasser ist frey-

lich wieder (s. S. 37 f.) der Meynung, durch den Nachdruck werde dem Verleger kein durch rechtmäßige Handlung, Fleiß und Risiko erworbenes Eigenthum entzogen. Es werde ihm kein Eigenthum entzogen, denn bey Bestimmung des Preises der Exemplare nehme er nicht auf die etwa davon zu machenden weitern Auflagen Rücksicht, sondern das dem Verfasser bezahlte Honorarium schlage er sogleich auf das Buch, und zwar mit einem beträchtlichen Ueberschusse von Gewinn, und es sey also im geringsten nicht abzusehen, wie ein solcher Buchhändler, ohne sich der **grösten Unbilligkeit** schuldig zu machen, sich beschweren könne, wenn sich das Publikum, das ihm sein Honorarium mit dem von ihm selbst bestimmten Ueberschusse bezahlt habe, nun zum Troste seiner weniger begüterten, aber eben so kauflustigen Mitglieder um einen wohlfeilern zweyten Druck umsehe. Und was man von **Risiko** und **Fleiß** sprechen wolle? Man spreche ja immer vom Fleiße der Nachdrucker, und wegen des Risiko dürfe man nur bedenken, daß es ja lediglich von der eigenen meist sehr genau berechneten Ueberlegung des Buchhändlers abhange, ob er ein Buch für sich tauglich finde, oder nicht. Wer staunt nicht, meine Leser, über diese Behauptungen? Wahrhaftig der Mann, der solche Behauptungen im Ernste und mit Ueberlegung, dabey mit der Mine des ehrlichen Mannes aufzustellen wagt, muß mehr als kupferbeschlagene Wangen und nicht nur

eine

eine eiserne Stirne haben, er ist unter die Nachdrucker herabzusetzen, deren Handwerk er vertheidigt. Der Fleiß des Buchhändlers, der seinen mit seinem guten Gelde erworbenen Verlagsartikel besorgt, und der Fleiß des Nachdruckers, der sein gekauftes Exemplar abdrucken läßt und damit wuchert, sind gleich zu setzen? Was ist das für ein Witz, der so was auch nur im Spaße vorbringen kann? Oder wie groß ist die Dummheit, die dieß im Ernste thut? Weil der Buchhändler vorher selbst und genau überlegen kann, ob ein Buch für ihn tauglich sey oder nicht, so findet kein Risiko statt, wenn die angestellte Ueberlegung ihn belehret hat, es sey für ihn tauglich? Jener Buchhändler, der, da er von einem berühmten Gelehrten ein Werk in Verlag genommen hatte, das zu seinem großen Schaden keinen Abgang fand, dem Gelehrten, da er wieder zu ihm kam, und auf seinem Tische ein ungewöhnlich großes Dintenfaß bemerkte, das artige Compliment machte, daß er ihn fragte: wie viele Buchhändler er noch aus demselben bankerot zu machen gedenke? würde wohl unserm Verfasser auf seine Behauptung mit einem eben so treffenden Complimente zu antworten wissen. Was würde aller Handel und was würde unser Buchhandel besonders werden, wenn man nicht riskiren wollte? Oder wer wird von dem sicher gehenden Handelsmann deßwegen sagen, er riskire nicht? Dieß sind die Erinnerungen, die

der

der Verfasser gegen das Eigenthum des Buchhändlers als ein durch Fleiß und Risiko erworbenes Eigenthum macht. Aber noch viel schöner ist, was er darüber sagt, daß durch den Nachdrucker, oder, wenn der Verfasser will, durch den zweyten Drucker, denjenigen, die auch den ersten Druck zu besorgen haben, kein rechtmäßiges Eigenthum entzogen werde. Wenn der Verleger aus der ersten Auflage seine Auslage noch mit einem Ueberschusse von Gewinn herausgeschlagen hat, so, meynt der Verfasser, ist es gröste Unbilligkeit, wenn er sich über das Publikum beschweret, das bey einem Nachdrucker um einen wohlfeilern zweyten Druck sich umsiehet. Ist es gröste Unbilligkeit, wenn er sich beschweret, daß das Publikum Ausübung des Verlagsrechtes, die ein Mann, dem es gar nicht gehöret, widerrechtlich an sich gerissen hat, mit seinem Zulaufe unterstützet, und ihm also entzieht, was nach allen Rechten ihm gehört? Ist es gröste Unbilligkeit, sich zu beschweren, wenn dieß Publikum sogar diesem zweyten Drucke schon nachlauft, wenn der erste Druck noch nicht einmal gemachte Auslagen und etwa einen auch nur kärglichen Lohn für die gehabte Mühe abgeworfen hat? Ist es gröste Unbilligkeit, wenn er sich beklagt, daß selbst die begüterten lese- und lernlustigen Mitglieder auf ihn so wenig Rücksicht nehmen, auf ihn, dem sie es doch vorzüglich zu danken haben, daß das, was ihnen so große Belehrung oder Belustigung gewährt, zu Markte gebracht wird?

wird? Wir müssen eingestehen, daß diese gröste Unbilligkeit vielmehr auf das Publikum zurückfällt. Wir müssen eingestehen, daß das Publikum unbillig und ungerecht ist, wenn es das Verlagsrecht, das auch das Recht, zweyte Drucke zu veranstalten, in sich schließt, eigenmächtig störet, und daß jedes Mitglied desselben durch den Ankauf eines Nachdrucks mehr oder minder unbillig und ungerecht gegen Schriftsteller und Verleger ist, je nachdem es mehr oder minder begütert, des gekauften Buches mehr oder minder benöthigt ist. Doch man könnte fast meynen, die Buchhändler beschweren sich nur über das Publikum. Freylich haben sie auch Ursache, über ein so wenig edel handelndes Publikum sich zu beschweren. Inzwischen verzeihen sie diesem weit leichter, als denen, die die Lockspeisen aushängen, ein Publikum zur Ungerechtigkeit gegen sie und gegen die Schriftsteller zu verführen. Ihre Beschwerden gehen zunächst über die, welche ihr Eigenthum unmittelbar angreifen, und der Schwachheit des Publikums sich bedienen, um aus diesen Verletzungen fremden Eigenthums Vortheile zu ziehen, die andern gehören. Sie klagen über die, die es sich anmassen, einen zweyten Druck zu veranstalten, ehe der erste den rechtmäßigen Verleger entschädigt oder auch belohnet hat. Man merke wohl, daß der Verfasser die Sache so vorzustellen sucht, als folgten die von ihm sogenannten zweyten Drücke auf den ersten,

sten, wenn dieser seine Urheber belohnt hat, und als sähe sich das Publikum nur zum Troste der minder begüterten Mitglieder um Nachdrücke um. Davon schweigt er ganz, daß erster und zweyter Druck oft ziemlich zu gleicher Zeit hervortreten, und daß, wenn das Publikum, das die zweyten Drücke in großer Allgemeinheit liebet, sie nicht gleich haben kann, allenfalls benachrichtiget werde, daß es den Lohn seines großmüthigen Wartens bald bekommen solle, aber so kommt er um so besser zu seinem Zwecke, die Ungerechtigkeit klein darzustellen, die in jedem Falle auf den unberufenen Nachdrucker fallen muß. Was für gemeinnützige Gesinnungen äussert aber der Verfasser, und wie pathetisch weiß er sie darzustellen, wenn er nun mit gehäuften Fragezeichen fragt: ob das Naturrecht erlaube, das Publikum zu zwingen, zweymal das erstattete Honorarium und den darauf geschlagenen Ueberschuß von Gewinn zu entrichten? Wieder nicht davon zu reden, daß die zweyten Drücke des Herrn Verfassers meistens früher kommen, als das wohl geschehen seyn kann, was er hier als vorher geschehen voraussetzt; was berechtigt ihn denn, von einem Zwange zu reden, der dem Publikum aufgelegt werde, zweymal zu zahlen, was es schon einmal gezahlt habe? Aber mich dünkt, man könne hier überhaupt von gar keinem Zwange reden, wenn man nicht eine in gewisser Rücksicht freywillige Entbehrung gewisser Konvenienzien, die von dem

andern

andern gehoben werden kann, aber nicht gehoben werden muß, dem andern als einen Zwang gegen uns auflegen will. Der Verfasser mag Recht haben, wenn er glaubt, die Generosität unserer Herren Schriftsteller und Verleger eben nicht rühmen zu können, wenn sie bey wiederholten Auflagen immer bey den nemlichen Preisen bleiben, aber wo haben sie noch jemand gezwungen, das Buch in dem hohen Preise zu kaufen? Wenn ich gleich schon oft von sehr theuer verkaufenden Buchhändlern und Kaufleuten überhaupt gehört habe, so habe ich doch noch nie von gezwungenen Käufern gehört. Mich dünkt, der Herr Verfasser hätte hier seine Fragzeichen mehr sparen und nicht so zuversichtlich nun auf neue Punkte ausgehen dürfen, weil von den bisher berührten Seiten nichts gegen den Nachdruck auszurichten sey. Sonderbar ist denn aber doch, daß der Verfasser eben diesen schwachen Seiten wieder ein besseres Zeugniß giebt, indem er nun sich vornimmt, den Nachdruck von der Seite zu betrachten, von der allein noch etwas gegen ihn auszurichten seyn möchte. Er legt sich daher die Fragen vor: Bringt der Nachdruck, im Ganzen genommen, Wohl oder Weh für die Menschheit? Entgeht dem Schriftsteller und dem Verleger der billige Ersatz für ihre Mühe und Kosten? Hat er vortheilhaften oder schädlichen Einfluß auf die ganze Masse des Staats? So eben hatte der Verfasser

uns

uns gesagt, daß der Nachdruck dem Publikum einen so ungerechten Zwang abnehme, daß er so sehr zum Troste der minder begüterten Mitglieder sey, und bisher hatte er zu zeigen gesucht, daß nicht die mindeste Ungerechtigkeit mit dem Nachdruck verbunden sey, daß der Nachdrucker eben sein Eigenthum umtreibe, daß Schriftsteller und Verleger durch ihren ersten Druck hinlänglich belohnet werden u. s. w. Diese Punkte sind doch gewiß nicht sehr verschieden von dem Innhalt dieser Fragen, und wenn diese dadurch verschieden seyn sollen, daß sie sich mehr aufs Ganze beziehen, so kann man sagen, daß jene Rücksichten aufs Publikum sich doch auch ziemlich aufs Ganze beziehen, und daß die Fragen wegen des Schriftstellers und Verlegers doch auch ziemlich partikulär klingen. Immer aber, wenn wir dem Verfasser eine solche Ausrede in vollem Maaße gelten lassen, muß doch von der Wichtigkeit dieser Fragen etwas auf jene Punkte übergehen, und wenn auf diese Fragen alles ankommt, so ist die Hofnung, wie viel von dieser Seite etwa noch auszurichten seyn möchte, von den vorigen Punkten ziemlich abhängig. Wir für unsern Theil werden, nachdem wir einmal die Manier und die Gründe kennen gelernt haben, ziemlich sicher erwarten dürfen, daß diese Seite dem Nachdruck nicht minder ungünstig seyn werde, als die bereits berührten es waren.

Eine

Eine Bemerkung, bitte ich meine Leser, bey den Betrachtungen, zu denen der Verfasser uns nun auffodert, nicht ausser Augen zu lassen. Es ist die, daß wir nicht blos darauf sehen, was der Nachdruck bisher gewesen sey, und was er gegenwärtig ist, sondern was er auch noch werden könne, wenn er sein Wesen eben so ungescheut und ungestraft forttreiben darf. Eine ungestraft umherschwärmende Räuberbande wird freylich, so lange der Räuber noch wenige sind, und so lange sie in ihrem Handwerke noch nicht die möglichste Fertigkeit haben, auch noch nicht die Spuren ihrer Verheerung zurücklassen, und den großen Schaden angerichtet haben können, den man sehen wird, wenn die Bande zahlreicher, geübter und stärker geworden ist. Der Richter, der nun den bisher angerichteten Schaden nicht so groß ansehen würde und blos nach den vorhandenen Spuren urtheilen wollte, würde zwar vielleicht späterhin immer noch die Stärke haben, die Rotte zu vertilgen, aber wer weiß, ob und wie spät er den angerichteten Schaden wieder gut machen kann! Die Anwendung dieses Beyspiels werden mir meine Leser schenken, aber von ihrer Wahrheit und Wichtigkeit können wir uns gleich bey der ersten Behauptung, welche der Verfasser nun S. 40 ff. wagt, überzeugen. Er glaubt, Fortdauer oder Unterdrückung des Nachdrucks würden die Anzahl der Schriftsteller unverändert lassen, und daß er dieß nicht

nur von der Quantität, sondern auch von der Qualität verstanden haben wolle, lehrt besonders S. 44. deutlich genug. In Ansehung der Menge der Schriftsteller ist es leicht möglich, daß die Anzahl derselben durch Fortdauer des Nachdrucks nicht abnehmen werde. Man könnte sogar vermuthen, daß sie zunehmen werde. Denn bey der Vervielfältigung des Nachdrucks, welche die Fortdauer desselben ziemlich wahrscheinlich mit sich führen wird, da der Gewinnst der gegenwärtigen Nachdrucker immer mehrere erwecken kann, ist zugleich auch eine Vervielfältigung der Druckanstalten nothwendig, welche manchem es leichter machen wird, Schriftsteller zu werden, weil es alsdann bey der Menge der Nachdrucker leicht geschehen kann, daß ein Besitzer, der gerade nicht sehr vortheilhafte Nachdrücke finden kann, um seine Pressen doch nicht müssig stehen zu lassen, Stücke in Verlag nimmt, welche wohl sonst nie eine Presse gesehen hätten. Aber desto beträchtlicher kann die Aenderung in Ansehung der Qualität der Schriftsteller werden. Was bis itzt hierinn geschehen ist, wage ich nicht zu bestimmen, (nur bitte ich den Verfasser, der zu einer Entscheidung geneigter ist, aus der Koexistenz nicht zu viel zu schliessen,) aber desto trauriger sind die Aussichten auf die Zukunft. Um uns hievon zu überzeugen, dürfen wir uns nur die Lage denken, in welche die Verleger wenigstens wegen ihrer meisten Artikel

werden

werden gesetzt werden. Der Verfasser meynt nach S. 45, daß ein thätiger und sein Gewerb verstehender Buchhändler seine Auflage untergebracht habe, ehe der Nachdrucker dem Publikum einen Nachdruck liefern könne. Wir haben bereits erinnert, daß das Publikum oft Geduld habe, den Nachdruck zu erwarten; was kann alsdann Thätigkeit und Erfahrenheit des Verlegers bewirken? Zudem giebt es gewisse Werke, wo durchaus nicht ein schneller Absatz bewirkt werden kann, und dieß sind gerade die für die Beförderung der Gelehrsamkeit wichtigsten und von den besten Köpfen herrührenden Werke. In Rücksicht auf diese muß nun die Verlegenheit des Buchhändlers, der sie in Verlag nehmen will, aufs höchste steigen. Hier kann man durchaus nicht sagen, daß der Verleger durch das frühere Hervortreten etwas gewinne, denn der Nachdrucker, der meinetwegen Jahr und Tag später auftritt, kommt hier doch noch immer früh genug, um ihm den größten Theil seiner Käufer hinweg zu nehmen. Man sage nicht, daß solche Werke kein Gegenstand der Nachdrucker seyen, und daß sie auf solche nicht Jagd machen. Der Nachdrucker, der bereits eine Sammlung, wie er sagte, geistlicher Schriftsteller angekündigt, und die Eichhornische Einleitung ins A. T. zu liefern wenigstens angefangen hat, zeigt uns deutlich, was Nachdrucker zu versuchen im Stande sind. Es läßt sich auch leicht denken, daß, wenn das Gewerb fortgehen soll, keine Art von

Büchern unversucht von ihnen bleiben wird. Und warum sollten sie diese wichtigern Bücher nicht auch in ihren Kram tauglich finden, wenn der an schnellen Absatz findenden Nachdrücken gemachte Gewinnst sie in den Stand setzt, den nicht sogleich eingehenden abzuwarten? In Rücksicht auf diese Werke findet also auch durchaus nicht statt, daß der Verleger auf die Exemplare der ersten Auflage eine ihn entschädigende oder gar reichlich belohnende Kontribution lege, wie der Verfasser S. 46 sagt, und dieß Aufbürden einer Kontribution findet überhaupt in dem Maaße weniger statt, in welchem die Thätigkeit des sein Gewerbe verstehenden Nachdruckers den früher auftretenden Verleger zu ereilen weiß. Also müssen sich in der That für jede Art von Büchern die Aussichten für den Verleger verschlimmern, und für die wichtigern Bücher am meisten. Zwar zeigt uns der Verfasser S. 46, 47 noch einen Ausweg für sie offen. Er sagt, der Nachdruck schränke sich auf denjenigen Theil Deutschlands ein, den man gewöhnlich das Reich nenne, und macht uns dann ausser dem übrigen Deutschland Dänemark, Polen, Schweden, Rußland ꝛc. ꝛc. als Staaten nahmhaft, in welchen allen sehr viel Deutsch gelesen werde, und welche alle den Verlegern frey bleiben. Allein ich kann dem Verfasser nicht nur sagen: was noch nicht ist, kann werden, sondern ihm auch sagen, daß unsere Nachdrucker sich bereits dahin wenden, wo die Leselust zum Deut-

schen

schen sogar erst erweckt werden soll. Wenigstens erinnere ich mich aus dem Briefe eines Freundes, der sich in Geneve aufgehalten hatte, daß er auf eine Ankündigung in einer Zeitung, daß bey einem gewissen Buchbinder die besten deutschen Schriften zu haben seyen, begierig zu diesem gelaufen sey, und zu seinem großen Erstaunen nichts als Schmiederische oder Fleischhauerische Nachdrücke angetroffen habe. Der Herr Verfasser wird also wohl von selbst einsehen müssen, daß auf diese Weise die Folge des Nachdrucks nicht nur ein unterbleibender Gewinn, sondern ein sich ergebender Schade werden müsse. Aber wenn nun Verleger dahin kommen, was bey ungestrafter uneingeschränkter Fortdauer nothwendig früher oder später sich ergeben muß, was haben wir alsdann für gewisse Classen von Schriftstellern zu erwarten? Verleger werden zum Theil keine Schriften mehr von ihnen nehmen, zum Theil werden sie diesen keine mehr geben wollen. Wie viele schreiben durch ansehnliche Honorarien, die sie haben können, bewogen? Und wenn nun gleich dieser Beweggrund zum Schreiben nicht so ganz unsern Beyfall erhalten wird, so erhalten doch oft die Werke, die von solchen Beweggründen herrühren, desto mehr unsern Beyfall. Aber alle diese ziehen sich zurück, wenn den Verlegern die Mittel geraubt werden, sie an sich zu halten. Die Schriftsteller sind freylich nicht selten, die auch aus andern Gründen schreiben, aber auch bey die-

 sen

sen ist dann das Honorarium doch öfters der vollwichtige Grund, der Bedenklichkeiten hebt, welche den Schriftsteller nicht so thätig und nicht so gemeinnützig hätten werden lassen. Das angeführte Motiv ist, wenn es gleich nur subjektives Motiv ist, doch von zu großer Allgemeinheit, und dabey von zu großer Wirksamkeit, als daß nicht, wenn es der Schriftstellerwelt entzogen oder sehr geschwächt werden sollte, die Folgen davon zum Theil auch im Mangel guter Schriften empfunden werden sollten. Man kann freylich sagen, daß nun auch mancher weniger sich beeilen und ein desto reiferes Produkt liefern werde. Allein ich fürchte fast, es dürfte alsdann der Fall seyn, daß wir alsdann weder das völlig reife noch das minder reife Produkt erhalten würden, da wir hingegen itzt zuerst das minder reife und hernach das völlig reife erhalten können. Wenn dieses Motiv bis itzt nicht den Grad von Stärke hat, den es haben könnte, wenn, wie wir dem Verfasser zugeben müssen, das Schreiben bis itzt die Schriftsteller nicht zu Capitalisten gemacht, sondern öfters vielmehr die Beutel der Verleger gefüllt hat, so muß es doch so viel möglich erhalten werden, und man muß dem Feinde zu begegnen suchen, der es zu vernichten drohet. Es ist daher auch eine höchstgerechte Klage, wenn stolze Verleger den, ohne welchen sie nicht arbeiten könnten, den, der ihnen den Grundstoff bereitet, hintansetzen,

setzen, und ihn oft auf eine nicht sehr rühmliche Weise am Gewinnste, den das Buch abwirft, so weit hinter sich zurücklassen. Ein Wendler, gegen einen Gellert hingestellt, paradirt daher durchaus nicht zur Ehre der Verleger, aber wundern muß ich mich, wie er dem Verfasser so anstössig werden konnte, da mit fremdem Gute sich bereichernde Nachdrucker einen viel unerträglichern Anblick geben. Doch es geht ihm hier, wie manchen guten Leuten. Wenn man auf die zunächst aus dem Nachdruck sich ergebenden Folgen siehet, wenn man auf die Verbreitung von Lektüre, die wir großentheils demselben zu danken haben, siehet, und dabey die Vortheile bedenket, welche daraus entstehen, so kann man nicht umhin, dem Nachdruck gut zu werden. Aber wie kann diese Gesinnung einen Bestand haben, wenn man mit dem Gegenstande, den wir betrachten, näher zum Lichte tritt? Jener fromme Schuster, der das Leder stahl, und die Schuhe, die er daraus machte, unter seine arme Mitbürger austheilte, bleibt eben doch ein Nichtswürdiger, der im Staate nicht zu dulden ist, oder dem man sein Handwerk wenigstens niederlegen muß. Mag es seyn, daß seine Mitmeister ihre Schuhe zu hoch hielten, sie sind eben doch vorzüglicher als er, und jeder Rechtschaffene, der ein Paar Schuhe tragen will, wird, wenn er es zu zahlen vermag, sich an sie halten; vermag er dieß nicht, so wird er lieber keine tra-

 gen,

gen. Treiben die Schuster bey der Uebertheuerung ihrer Waaren die Sache zu weit, nun so hat er eine Obrigkeit, an die er sich wenden kann, und die dem Unfuge zu steuern weiß. So, dünkt mich, sollten wir es auch mit den Büchern machen. Es sollte uns um so leichter seyn, da unsere Nachdrucker doch nicht den frommen Schuster machen, der seine Schuhe unentgeldlich austheilt. Wollen wir Bücher, so wollen wir sie von den Buchverkäufern nehmen, die zwar meinetwegen für gewinnsüchtige und hartherzige Leute großentheils anzusehen sind, die aber ihre Waare doch nicht gestohlen haben und sie nun mit einem geringen Zusatze von etwas wenigem aus ihrem Eigenthum als ihre Waare, und dabey doch auch nicht zum wohlfeilsten verkaufen. Vermögen wir's nicht, von ihnen die gewünschten Bücher zu erkaufen, nun so wollen wir auf irgend eine andere erlaubte Weise diesem Bedürfnisse abhelfen, oder lieber gar keine Bücher haben, als zu denjenigen laufen, welche nur größere Habsucht von jenem Schuster unterscheidet. Treiben die Verleger mit Uebertheuerung ihrer Bücher die Sache zu weit, nun so wird ihr Unwesen die Schriftsteller endlich aufmerksam machen, und sie dahin bringen, daß sie den Verlegern Einschränkungen auflegen, welche den zu weit gehenden Unfug ihnen unmöglich machen. Hätte ein Gellert einem Wendler wegen der weitern Auflagen Einschränkungen gemacht, so könnten Klagen, die

itzt

itzt nicht ohne Grund seyn mögen, nicht erhoben werden. Zudem ist ja eine Obrigkeit vorhanden, die ja bey dem Bücherhandel so wie bey den übrigen Arten des Handels gewisse Taxen vestsetzen kann. Ueberdies ist noch zu bemerken, daß das Mittel, welches die Nachdrucker durch ihre nachgemachten wohlfeilern Drücke uns anbieten, in der That nicht sehr geschickt zu leichterer Anschaffung der Bücher ist. Es hilft meinetwegen gewissen Klassen des Publikums und für gewisse Bücher, aber nicht dem Publikum im Ganzen, und auch in jener Hinsicht nur auf eine gewisse Zeit. Für die Klassen und für die Arten von Büchern, für die es gegenwärtig hilft, kann es nicht immer helfen, weil es dadurch, daß es den Verlegern vortheilhafte Aussichten so sehr verenget, oder gar nimmt, dem ganzen Buchhandel Zerstöhrung drohet. Für die übrigen Klassen aber und für das Publikum ist es nachtheilig. Man spricht immer nur davon, daß der Nachdruck eine Folge der hohen Bücherpreise sey, aber man bedenke nur auch, daß hohe Bücherpreise auch eine Folge des Nachdrucks sind. Es ist doch sehr natürlich, daß die Buchhändler nun auf Schriften, die nicht nachgedruckt werden, oder die sie vor dem Nachdrucke verkaufen können, dasjenige zu legen suchen, wenn es auf irgend eine Weise geschehen kann, was ihnen durch den Nachdruck entzogen wird. So muß also das Publikum nun wieder andere Schriften um so theurer bezahlen, so, daß es am Ende

durch Unterstützung des Nachdrucks vielleicht nichts beträchtliches als die Bereicherung der Nachdrucker zu Stande gebracht hat. Diese andere Schriften sind natürlich am ehesten diejenigen, welche für den kleinern Theil des Lesepublikums bestimmt sind, aber so wie dieser der wichtigste ist, so werden also die wichtigsten Schriften vertheuert. Will man jenen kleinern Theil nicht gerade unter den vorzüglichen Gelehrten suchen, so hat man damit weiter nichts gewonnen, als daß man damit gezeigt hat, wie nicht nur diese, für welche man nicht nachdruckt, sondern wie auch andere vervortheilt werden. Ist dieß die gerühmte Verringerung der Bücherpreise, welche den Nachdruck uns empfehlen soll? Der Verfasser spricht zwar auch noch am Ende des ersten Abschnitts seiner Beantwortung der oben angeführten Fragen von der schnellen und allgemeinen Verbreitung nützlicher Bücher als einer höchstwohlthätigen Folge des Nachdrucks. Er macht uns S. 48 eine Schilderung davon, welche zu bezweifeln mancher sich die Freyheit nehmen wird. Inzwischen wollen wir ihm gerne eingestehen, daß die Verbreitung der Gellertschen Schriften eine gute Seite des Nachdrucks sey, aber es sey uns erlaubt, ihn zu fragen, nicht: ob Moralität und Beförderung derselben der Maasstab sey, den die Herren Nachdrucker annehmen? sondern: ob nicht bey den meisten Gewinnsucht allein der Bestimmungsgrund

sey,

sey, und ob nicht daher das Unmoralische eben so werth und ihres Nachdrucks würdig werde, als die Schrift eines Gellerts? Die Erfahrung beantwortet diese Frage schon, und wie sehr entgegengesetzte Scenen, die der Nachdruck auch bewirkt hat und bewirken mußte, wüßten wir denen, die er aufgeführt hat, aufzustellen! Einer der wichtigsten Punkte aber, auf den wir dem Verfasser noch zu antworten haben, ist die **politische Wichtigkeit** des Nachdrucks für die einzelnen Länder des Reichs.

Er weiß S. 50 und 51 unsern Fürsten Insinuationen zu machen, die ihn in der That als einen merkwürdigen Politiker darstellen. Wenn gleich die meisten der Rechtsgelehrten uns versichern, daß auch nach positiven Rechten der Nachdruck höchstunzuläßig sey, wenn gleich der Augenschein spricht, daß der Vortheil der Schriftsteller bey demselben zurückstehen muß, und wenn nur ein wenig fortschreitendes Nachdenken über die Folgen uns lehren muß, daß durch denselben nicht nur zu hoch sich erhebende Verleger von ihrer (immer doch nicht durch gewaltthätige Verletzung fremden Eigenthums erhaltenen) Höhe herabgezogen werden, sondern daß der wohlthätige Einfluß, den er doch vielleicht mehr scheinbar auf die Aufklärung haben möge, am Ende höchstnachtheilig werden müsse: so weiß er unsern Fürsten gerade das Gegentheil

zu versichern, giebt ihnen zu verstehen, daß sie doch nicht gegen die Verleger so gutmüthig seyn werden, den Nachdruck auszurotten, und zeigt ihnen ganz klärlich, daß jene unter dem Namen **Nachdruck** so berüchtigte Sache vielen ihrer Bürger Nahrung verschaffe, viele Gewerbe in Gang bringe, innländische Industrie befördere, vor fremden Monopolen, die ihr Land sich zinsbar machen wollen, ihre ökonomische Vortheile und ihre Hoheit schützen lehre und sie einschränke, oder ganz unschädlich mache. Scharfsinniger, weiser Mann! Wie wäre doch das arme Frankreich so glücklich, wenn es unsern blauen Mann zu seinem Finanzminister hätte! Bald würde es sich aus seiner Finanzverlegenheit retten, und die unter dem Namen **Nationalbankerut** berüchtigte Sache, die sie itzt als eine durch die allgemeinsten Gesetze verbotene, der Ehre und dem wahren Vortheile einer Nation höchstnachtheilige Sache ansehen, würden sie bald nicht mehr so anstößig finden, würden sie bald als eine Sache kennen lernen, die nur die

Creditoren beugt,

Daß sie nicht Fürsten werden.

die sie von fremder Unterwürfigkeit befreye, und ihren ökonomischen Vortheilen und ihrer Hoheit sehr zuträglich sey. Man könnte denken, daß, wenn Frankreich nicht das Glück habe, diesen Mann zu besitzen, destomehr das Reich, das von den sächsischen Monopolen so gedrückt werde, glücklich zu

preisen

preisen sey, daß es ihn besitze. Aber leider! sind die Begriffe, die unsere ersten Fürsten zu hegen scheinen, und die Handlungen, welche sie an den Tag gelegt haben, so beschaffen, daß den Vorstellungen dieses theuern Mannes nicht viel Wirksamkeit zu versprechen ist. Wenn z. B. ein Herzog von Wirtemberg und ein Markgraf von Baden die verwünschten Tuchmonopole, die ihre Lande sich zinsbar machen, einschränken wollen, so fangen sie damit an, daß sie ihre Lande, welche itzt nicht im Stande sind, diejenigen, welche bessere Tücher verlangen, zu befriedigen, in den Stand zu setzen suchen, es in Zukunft thun zu können. Sie sorgen dabey für gute Arbeiter, suchen Leute anzustellen, welche sie thätig und des Gewerbes verständig glauben, sind bemüht, ihren Unterthanen auch den Stoff zu verschaffen, welchen, aus ihrem Eigenthum entsprungen, eigener Fleiß und eigene Kunst so bearbeiten sollen, daß sie den nach des Verfassers Sprachgebrauch so zu nennenden Monopolen nicht mit Stehlen, sondern mit gleich guten Produkten begegnen. Hiebey sparen sie keine Kosten, und wer dieß bezweifeln wollte, muß nicht an den Aufwand denken, den sie z. B. bey dem Ankauf spanischer Schaafe zur Verbesserung ihrer Wolle gemacht haben. Diese Handlungsart läßt uns, weil es consequente Handlungsart nothwendig mit sich führt, erwarten, daß, sobald der Bücherhandel ihr Augenmerk auf sich gezogen haben wird, und

so

so bald sie sich mit einer vortheilhafeen Einrichtung des Bücherhandels abgeben wollen, sie keinen Vorstellungen Gehör geben werden; dergleichen der blaue Mann ihnen gelegenheitlich insinuiren will. Sie werden bald einsehen, daß sie nicht, wie der Verfasser meynt, Monopolen zu begegnen haben. Denn wo sind die vorgeblichen Büchermonopole? Wo sind die Buchhandlungen, welche Privilegien haben, oder sich anmassen, allein mit Büchern zu handeln? Oder wo sind die Handlungen, welche Rechte sich anmassen wollen, gewisse Arten von Büchern allein zu führen? Diejenigen sind zwar häufig vorhanden, welche behaupten, daß ihre Produkte ihnen niemand rauben, daß niemand sie in der Erwerbung der Vortheile, die ihrem Eigenthume rechtmäßig anhängen, stören solle. Aber dieß ist gerade dasjenige, was allen Handlungen aller Art mit Recht zukommt, was also noch keinen Alleinhandel gründet, und sächsische Buchhandlungen noch nicht zu Monopolen macht, und, was nicht übersehen werden darf, was die Stände des Reichs auch ihren Buchhandlungen zu geben suchen werden. Sie werden vielmehr dahin sehen, daß sie ihren Landen gute Schriftsteller geben, welche einen guten Stoff hervorbringen können, daß sie geschickte Buchhändler aufstellen, welche den Stoff wohl zu präpariren wissen, und daß die äussern Umstände eine solche Gestalt gewinnen, durch die sie den einheimischen Schriftsteller und Verleger aufmuntern

und

und den Fremden herbeyziehen können. Klagen der Verleger und Klagen über die Verleger, Stillschweigen ihrer Gelehrten und, so zu sagen, Auswanderung derjenigen, die zwar ihre Feder nicht ruhen lassen, aber dem sächsischen Buchhändler oft im strengsten Incognito ihr Produkt verkaufen, werden ihnen laut genug sagen, wie sie mit größerm Vortheile und auf eine ehrenvollere Art als durch Nachdrucker ihre Lande von dem Drucke des sächsischen Bücherhandels befreyen können. Laßt uns in Geduld diese Zeiten abwarten, und, wenn das Unwesen des schändlichen Nachdrucks die Augen unserer Fürsten noch nicht so bald auf sich ziehen wird, wenn ihre Räthe dasselbe noch länger nicht sehen oder übersehen sollten, so laßt uns hoffen, daß endlich doch der Zeitpunkt kommen müsse, wo der wachsende Unfug der nicht rastenden und immer sich mehrenden Nachdrucker sich gleichsam selbst anklagen und der Obrigkeit übergeben werde, die dann nicht umhin können wird, ihn aus ihrem Lande zu verweisen. Aber dann prophezeyhet uns der Verfasser neues Unglück. Dann wird (s. S. 52.) der Nachdruck eben sein Theater verlegen, und das Geld, das wenigstens bisher im Lande im Umlauf war, nach fremden Gegenden ziehen. Mir macht diese Prophezeyhung nicht sehr bange. Wenn unsere Fürsten den Nachdruck ausrotten, so rotten sie dasjenige aus, was nach allen Europäischen Rechten unrecht ist. Dürfen wir also wohl glauben, daß, wenn

wenn es unsern Fürsten, den Vormündern unserer Rechte, ernstlich darum zu thun seyn sollte, den Nachdruck auszurotten, sie nicht im Stande seyn würden, ihn in alle die Freystätte zu verfolgen, welche ihm Aufenthalt geben? Oder meynen wir, daß auch in der litterarischen Welt ein **Algier, Tunis** und **Tripoli** sich erhalten werde, daß es auch da **Räuberstaaten** geben werde? . . .

Die Vertheidigung der Herren Voß und Decker (S. 52 ff.) wollen wir nicht über uns nehmen. Eben so wenig sind wir gesonnen, die Ausnahmen, die Herr Scheidemantel gemacht hat (vergl. S. 55 f.), zu gestatten. Das Recht, dem Unfuge der Verleger zu begegnen, überlassen wir den Schriftstellern und der Obrigkeit, welche hier eben die Aufsicht ausüben kann, die ihr bey andern Gewerben zugestanden wird. Mit einer Kritik der Kritik des Vorschlags, den der Herr Legationsrath **Ganz** gemacht hat, wollen wir uns ebenfalls nicht befassen. Inzwischen der Knoten, der dem Verfasser (s. S. 57.) so stark geknüpft zu seyn scheint, dünkt uns gelöst zu seyn. Nicht als ob wir der Alexander wären, der es mit seinem Schwerdte zu thun vermöcht hätte, obgleich ein solcher unserer deutschen Verfassung sehr willkommen seyn würde. Nein der Knoten dünkt mich längst gelöset zu seyn, (wenn nur die mit der Beherzigung der Auflösung sich verbindenden Gedanken ihren gehörigen Einfluß

äusser-

äusserten!) und wenn allenfalls meine Darstellung Lesern, die dieß bisher nicht geglaubt haben, glaublicher gemacht, oder, noch mehr sie davon überzeugt hätte, so würde ich meine höchsten Wünsche bey dieser Schrift erfüllet sehen. Meine Freude müßte sich erhöhen, wenn sie auch nur bey wenigen einzelen Lesern durch diese Ueberzeugung zugleich das bewirkte, daß sie das Unrecht, das auf Beförderer der Nachdrücke fällt, vermeiden wollten. Man rede mir hier nichts von den übeln Folgen, die vielleicht aus dem geringern Ankauf der Nachdrücke entstehen würden. Wenn die Regel gebeut — und dieß ist, glaube ich, der Fall bey Vermeidung des Unrechts —, so dürfen die Folgen mich nicht zur Ueberschreitung derselben verleiten. Zudem glaube ich aber noch, daß sich die Gewissenhaftigkeit, die den Kauflustigen abhält, zum Nachdrucker zu gehen — ferne sey's, ihr den entweihenden Namen einer ängstlichen Scrupulosität zu geben — leicht in desto größerm Eifer erhalten könnte, das Gute zu bewirken, und so die Summe guter Folgen zu vermehren. Ich kann nicht umhin, Käufer der Nachdrücke, die einmal die Unrechtmäßigkeit und Unzuläßigkeit des Nachdrucks eingesehen haben, auf einen Fall zu verweisen, der ihnen deutlich sagen muß, was sie von sich urtheilen müssen, wenn sie fortfahren, Nachdrücke zu kaufen. Es giebt Gegenden, wo umherziehende Räuber Einheimische und fremde Reisende

und in ihren Hütten bleibende plündern und ihnen das, was sie haben, mehr oder weniger abnehmen. Demohnerachtet giebt es noch Leute, selbst in diesen Gegenden, die den Räubern Unterschleif geben, die sie in ihre Hütten aufnehmen, ihnen zum Verkaufe des Geraubten helfen, oder wohl gar zum Theil es selbst ihnen abnehmen. Was urtheilen wir nun von solchen Leuten? Wenn wir lange hin und her gesonnen haben, so wissen wir allenfalls das, daß sie ihre Wohnungen mit ihnen theilen, dadurch zu entschuldigen, daß sie ohne dieß weder ihre Wohnungen noch was in denselben ist, sicher haben würden, und nur in sofern, als Gewaltthätigkeiten, die sie von den Räubern zu fürchten haben, ihr Beweggrund sind, kommt es uns verzeihlich vor, wenn sie das Geraubte dem Räuber für sich abnehmen oder bey andern es unterzubringen suchen. Aber wie verächtlich wird uns der Mann, der dem Räuber Dach und Fach giebt, wenn er ihn abhalten kann! Wie verächtlich der, der in Verhandlungen mit ihm tritt, um größern oder kleinern Gewinnst zu machen! Wir sehen jeden als verpflichtet an, das Seinige beyzutragen, das verderbliche Handwerk des Räubers zu vernichten. Wer nun es unterläßt, wenn er es thun kann, sey es auch noch so wenig, und wer zur Erhaltung desselben etwas beyträgt, wenn er nicht gezwungen ist, sey der Beytrag auch noch so klein, macht sich der Achtung verlustig, die wir dem Rechtschaffenen so gerne

zollen.

zollen. Und nun bitte ich die bezeichnete Klasse von Lesern, sich in ihren Verhältnissen gegen die Nachdrucker, als Kollekteure, oder als Käufer, einzeler oder mehrerer Exemplarien zu betrachten, und mit denen, über die sie abgeurtheilt haben, sich zu vergleichen. Welchem Buchhändler, Kollekteur, Käufer kommt nun die Entschuldigung zu, daß er, um das Seinige zu sichern, in jene Verbindung mit Nachdruckern eingetreten sey? Wo werden Nachdrücke verkauft und zum Verkauf besorgt, um damit die eigenen Bücher gegen den Nachdruck zu sichern? **Gewinnst zu machen**, das ist das, was Euch bewegt, die Beförderer zu werden, die Ihr seyd! Und womit wollt Ihr euch von der Verachtung freysprechen, die Ihr so eben denen zuerkannt habt, welche aus dem Geraubten Nutzen ziehen wollen? Das einzige Mittel ist, nicht Beförderer Räubergutss zu seyn, und darinn haben wir den Grund zu suchen, warum der Nachdruck oft gute Leute zu seinen Vertheidigern findet, und warum das Unrechtmäßige und Unzuläßige so ungerne anerkannt wird. Man schlüpft nun über unläugbare Wahrheiten hin, deren Anwendung unsern Nachtheil oder unsere Verachtung zur Folge haben müßte, und scheuet sich, Ueberlegungen anzustellen, deren Einfluß, wenn sie wirksam würden, so unangenehm seyn würde. Wenn ich also so glücklich seyn sollte, bey einigen meiner Leser Gehör zu finden, so bitte ich sie, von dieser Seite sich zu belauschen, und die Einsprache zu

 ver=

verwehren, durch welche Eigennutz zur Entstellung oder zur Vorbeygehung der Wahrheit verführen will. Sage keiner: meine Beförderung ist geringe, oder: wenn ich es nicht thue, so wird es ein anderer thun. Dieß sind schlechte Entschuldigungen des Unrechts. Der Mörder ist z. B. nicht entschuldigt, der einen mordet, weil er ohnehin von einem andern unrechtmäßiger Weise ermordet würde. Und dann bedenke doch jeder, der Vater, der Lehrer, der Schüler, der Sohn, jeder nach seinem Verhältnisse zu andern, was diese denken müssen, und was bey ihnen die Folge seyn könne, wenn sie von ihm mit dem Scheine eines ruhigen Gewissens und der Ueberlegung die Maxime befolgen sehen: es ist etwas unrecht, verwerflich, verächtlich, aber man kann es doch thun!

Ich hoffe nicht, daß man das für chimärische Hoffnungen halte, was mich bewogen hat, diese Bemerkungen anzuhängen. Chimärische Hoffnung würde es vielleicht seyn, wenn ich damit auf den Verfasser, gegen den ich schreibe, Eindruck zu machen hätte hoffen wollen, aber dahin gehen meine Hoffnungen nicht. Es ist zu sichtbar, daß er die Gründe, die er bestreitet, selbst in einem hellern Lichte siehet, als er sie dem ununterrichteten Leser darstellt, und sie so stark findet, als er nicht will, daß sie auch andere finden sollen. Ich weiß nicht, ob die Größe des Lohns, den ihm der

Mann

Mann giebt, von dem er gedingt, (wie nicht unwahrscheinliche Nachrichten vorgeben,) diese Schrift aufgesetzt haben soll, ihn so geblendet hat, daß er das Unrecht des Nachdrucks nicht sah, oder nicht bedächtig erwog, oder es zwar sah und erwog, aber dasselbe nicht nur nicht eingestehen, sondern durch seine Kunst verbergen wollte. Im ersten Falle ist er zu bemitleiden, daß er so fallen konnte. Im zweyten Falle treffe Schimpf und Verachtung den Mann, der seine Feder mit Wissen zur Vertheidigung nicht der Räuber, sondern des Raubes mißbrauchen konnte. Wie könnte ich aber, man mag nun den einen oder den andern Fall annehmen, vernünftiger Weise mir je mit der Hoffnung schmeicheln, einen Eindruck auf einen solchen Mann zu machen. Eher wollt' ich noch hoffen, auf einen Nachdrucker, der sein Handwerk mit großem Gewinnste treibt, wenn er diese Schrift lieset, gewirkt zu haben. Denn, redlich zu gestehen, die Nachdruckerseelen kommen mir wenigstens nicht ohne Ausnahme so schwarz vor, als man sie macht. Im nemlichen Aufenthaltsorte mit mir ist z. B. einer, von dem ich viel Gutes höre. Aber doch, wie könnte auch auf diese die Durchlesung einer solchen Schrift viel wirken, wenn der Anblick des großen Gewinnstes, den er gemacht hat, Scheingründe, mit denen er sich bisher vor sich selbst vertheidigt hat, wieder zurückrufen und allenfalls gemachte Eindrücke wieder verlöschen würde? Mag es seyn, daß ein Luther,

 wenn

wenn er ihn z. B. über das, was in seiner Vorrede zu seiner Auslegung der Episteln und Evangelien sagt, weiter kommentiren dürfte, das Werk vollenden könnte *). Ich bescheide mich, über solche und ähnliche durch meine Schrift hervorzubringende Wirkungen zu urtheilen. Aber, wenn ich meine Hoffnungen weiter einschränke, sollen sie dann doch chimärisch seyn? und im bejahenden Fall, zu wessen Schande?

*) Ich kann nicht umhin, aus der Stelle, die auch Herr Pütter und Becker in den angeführten Werken vollständiger ausgehoben haben, das Wesentliche herzusetzen. Es lautet so: „Was soll das seyn, meine liebe Druckerherren, daß einer dem andern so öffentlich raubet und stiehlet das Seine, und unter einander euch verderbet? Seyd ihr nun auch Strassenräuber und Diebe worden? oder meynet ihr, daß Gott euch segnen und ernähren wird durch solche böse Tücke und Stücke?

Derohalben seyd gewarnet, meine lieben Drucker, die ihr so stehlet und raubet. Denn ihr wisset, was St. Paulus sagt zu den Thessalonichern 1 Epist. am 4 Cap. Niemand vervortheile seinen Nächsten im Handel. Denn Gott ist Rächer über das alles. Dieser Spruch wird euch einmal treffen, auch so werdet ihr solcher Räuberey nichts reicher, wie Salomo spricht: Im Hause der Gottlosen ist eitel verschliessen, aber des Gerechten Haus wird gesegnet. Und Esaias: Der du raubest, was gilts, du wirst wieder beraubet werden.“ Der Zuruf: **Wer Ohren hat zu hören, der höre**, sey mein Zusatz für die Herren Nachdrucker.

Verbesserungen.

S. 4. in der vorletzten und letzten Zeile ist zu lesen: gewissem oder möglichem eigenem.

S. 7. für manchen l. manche.



